



# Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 24. Januar 2007

Nummer 3

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport</b>	
Errichtung der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung als nachgeordnete Einrichtung .....	135
<b>Ministerium für Wirtschaft</b>	
Außerkraftsetzung des Erlasses zur Ausübung von unterhaltenden Tätigkeiten mit besonderen Gefahren im Reisegewerbe .....	135
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Trennungsgeldverordnung Unterkunft und Verpflegung gegen angemessenes Entgelt - Maßgebender Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung für die Jahre 2007 und 2008 - .....	135
<b>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und der Zusammenarbeit von Aufgabenträgern (Schuldenmanagementfonds - SchMF) .....	138
Abfallwirtschaftsplan - Fortschreibung Teilplan Siedlungsabfälle .....	143
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde</b>	
Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 29. Dezember 2006, AZ: 50.9 7171/97.9 .....	144
<b>Landespersonalausschuss</b>	
Änderung der Verfahrensordnung des Landespersonalausschusses zur Feststellung der Befähigung beim Verwendungsaufstieg .....	145
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16775 Löwenberger Land .....	146
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16945 Meyenburg .....	146

Inhalt	Seite
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit drei zugehörigen Blockheizkraftwerken in 14715 Nennhausen/OT Müztlitz .....	147
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 14641 Nauen .....	147
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 14641 Nauen/OT Markee .....	148
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 14806 Werbig .....	148
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Schrotturnschlag- und -lagerplatzes in Verbindung mit einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in 14513 Teltow .....	149
<b>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</b>	
Anerkennung als Markscheider .....	149
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband</b>	
Rechtsnachfolge des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes nach den Wasserverbänden Friedland/Lieberose und Schwielochsee-West .....	150
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN</b>	
<b>Der Präsident des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg</b>	
Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg .....	150
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	151
Aufgebotssachen .....	173
Gesamtvollstreckungssachen .....	174
Bekanntmachungen der Verwalter .....	175
Registersachen .....	175
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises .....	177
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf .....	178

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Errichtung der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung als nachgeordnete Einrichtung**

Erlass des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport  
Vom 14. Dezember 2006

1. Im Geschäftsbereich des für politische Bildung zuständigen Ministeriums wird auf der Grundlage des Kabinettschlusses vom 5. Dezember 2006 die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (Bezeichnung) als Einrichtung des Landes gemäß § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet.
2. Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung hat ihren Sitz in Potsdam.
3. Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung hat die Aufgaben
  - die politische Bildung und die politische Kultur im Land Brandenburg mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen;
  - die Herausbildung eines aktiven Demokratiebewusstseins und das Engagement für die europäische Idee, für die Bewältigung globaler Probleme, für die Bewahrung der natürlichen Umwelt und für die Sicherung des Friedens zu stärken;
  - Maßnahmen der politischen Bildung von Trägern der politischen Bildungsarbeit im Land Brandenburg nach der geltenden Richtlinie zu fördern.
4. Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung wird durch ein Kuratorium unterstützt. Es achtet auf die Überparteilichkeit der Arbeit und berät die Landeszentrale bei der Planung und Durchführung der Aufgaben.

Mitglieder des Kuratoriums sind drei Abgeordnete des Landtags, je ein Vertreter des kommunalen Bereichs und der Wissenschaft sowie der Ministerpräsident oder eine von ihm benannte Vertretung, der für politische Bildung zuständige Staatssekretär oder eine von ihm benannte Vertretung. Die Abgeordneten werden vom Landtag gewählt. Die Vertretung der Kommunen und der Wissenschaft werden auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände beziehungsweise der Hochschulrektorenkonferenz vom für politische Bildung zuständigen Minister berufen. Die Leitung der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung berichtet dem Kuratorium über die laufende Arbeit und die geplanten Vorhaben. Sie ist verpflichtet, jederzeit Auskünfte zu der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung zu geben.

5. Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des für politi-

sche Bildung zuständigen Ministeriums. Der Leitung wird ein direktes Vortragsrecht beim Staatssekretär eingeräumt.

6. Die administrative Unterstützung erfolgt durch die Zentralabteilung des für politische Bildung zuständigen Ministeriums.
7. Der Erlass tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 10. Mai 2000 (ABl. S. 265) außer Kraft.

### **Außerkraftsetzung des Erlasses zur Ausübung von unterhaltenden Tätigkeiten mit besonderen Gefahren im Reisegewerbe**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
Vom 20. Dezember 2006

1. Der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Ausübung von unterhaltenden Tätigkeiten mit besonderen Gefahren im Reisegewerbe vom 17. Juli 1996 (ABl. S. 806) wird außer Kraft gesetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2007 in Kraft.

### **Trennungsgeldverordnung Unterkunft und Verpflegung gegen angemessenes Entgelt**

#### **- Maßgebender Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung für die Jahre 2007 und 2008 -**

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen  
- 45.5 - 6049 - 17 - 2 -  
Vom 28. Dezember 2006

Die Sachbezugsverordnung vom 19. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3849), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 16. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3493), tritt gemäß Artikel 4 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Neuordnung der Regelungen über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385, 3388) am 1. Januar 2007 außer Kraft. Sie ist mit der ebenfalls am 1. Januar 2007 außer Kraft tretenden Arbeitsentgeltverordnung vom 18. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1642, 1644),

zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402), in einer neuen Verordnung, der

### Sozialversicherungsentgeltverordnung - SvEV -,

zusammengeführt worden.

Die Sozialversicherungsentgeltverordnung ist als Artikel 1 der „Verordnung zur Neuordnung der Regelungen über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt“ vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385) erlassen worden, sie tritt gemäß Artikel 4 Abs. 1 Satz 1 am 1. Januar 2007 in Kraft.

Die Sachbezugswerte für Verpflegung, Unterkunft und Wohnung bestimmen sich somit ab **1. Januar 2007** nach § 2 SvEV; hiernach ergeben sich für das Gebiet des Landes Brandenburg unter anderem folgende Sachbezugswerte:

**a) für Gemeinschaftsunterkunft** (§ 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 SvEV)

für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende einschließlich Anwärtern

	2007 in Euro pro Monat	2008 in Euro pro Monat
im Einzelzimmer	134,44	138,60
im Doppelzimmer	57,62	59,40
im Dreibettzimmer	38,41	39,60
im Vierbettzimmer und mehr	19,21	19,80

und

**b) für Verpflegung** (§ 2 Abs. 1 SvEV)

	2007 in Euro pro Tag	2008 in Euro pro Tag
volle Tagesverpflegung	6,84	6,84
für Frühstück	1,50	1,50
für Mittag- oder Abendessen je	2,67	2,67

Die Änderung der Sachbezugswerte hat Auswirkungen auf die Anwendung folgender Vorschriften:

#### 1. Trennungsgeldverordnung - TGV -

in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1999 (BGBl. I S. 1533), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 1 der - vorgenannten - Verordnung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385, 3387)

Gemäß § 3 Abs. 3 TGV wird als Trennungstagegeld ein Betrag in Höhe der Summe der nach der Sozialversicherungs-

entgeltverordnung maßgebenden Sachbezugswerte für Frühstück, Mittagessen und Abendessen gewährt.

Demnach beträgt das Trennungstagegeld ab dem 1. Januar 2007

täglich **6,84 Euro**,

für Berechtigte im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe a bis c TGV

täglich **10,27 Euro**.

Die Tagessätze des Trennungsgeldes und die Einbehaltungsbeträge bei unentgeltlicher Bereitstellung von Verpflegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 und 4 TGV können der beigefügten Übersicht - **Stand 1. Januar 2007** - entnommen werden.

#### 2. Unterkunft und Verpflegung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg an den Ausbildungseinrichtungen des Landes Brandenburg gegen angemessenes Entgelt

In dem Rundschreiben vom 27. November 1996 (ABl. S. 1158) ist die Höhe der zu entrichtenden Entgelte für Gemeinschaftsunterkunft und Verpflegung unter Hinweis auf die Sachbezugsverordnung geregelt. Die vorgenannten Sachbezugswerte der Sozialversicherungsentgeltverordnung für die Jahre 2007 und 2008 treten an die Stelle der dort in Nummer 2 und in der Muster-Vereinbarung (ABl. S. 1160) genannten Beträge.

Gleichzeitig ist in Nummer 2 des Rundschreibens und in der Muster-Vereinbarung jeweils das Wort „Sachbezugsverordnung“ durch das Wort „Sozialversicherungsentgeltverordnung“ zu ersetzen.

#### 3. Aufhebung von Rundschreiben

Das Rundschreiben vom 29. Dezember 2005 - 45.5 - 6049 - 17 - 2 - (ABl. 2006 S. 31) - Sachbezugswerte für das Jahr 2006 - gilt im Übrigen nur noch für Anwendungsfälle des Jahres 2006 und wird mit Ablauf des 31. Dezember 2007 aufgehoben.

#### 4. Hinweis

Die Einbehaltungsbeträge für unentgeltlich bereitgestellte Verpflegung sind durch das Bundesreisekostengesetz (BRKG) vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) in § 6 Abs. 2 BRKG neu geregelt. Die in diesen Fällen bisherige Einbehaltung des Mindestbetrages in Höhe des maßgebenden Sachbezugswertes nach der Sachbezugsverordnung ist bereits mit Inkrafttreten der Neuregelung des Reisekostenrechts zum 1. September 2005 weggefallen.

Anlage zum MdF-Rundschreiben vom 28. Dezember 2006 - 45.5 - 6049 - 17 - 2 -

**Übersicht über die Tagessätze des Trennungsgeldes und der Einbehaltungsbeträge**

- Stand: 1. Januar 2007 -

**I. Trennungsreisegeld/Trennungstagegeld**

Ifd. Nr.	Bemessungsgrundlage	Höhe des Tagesgeldes im Trennungsreisegeld nach § 3 Abs. 1 Satz 1 TGV für		Trennungstagegeld nach § 3 Abs. 3 Satz 1 TGV für		Erhöhtes Trennungstagegeld nach § 3 Abs. 3 Satz 2 TGV für	
		Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter <sup>1</sup>	Berechtigte mit Dienstbezügen (Beträge = maßgebende Sachbezugswerte 07/08)	Anwärter <sup>1</sup>	Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter <sup>1</sup>
1	Selbstverpflegung	24,00 €	18,00 €	6,84 €	5,13 €	10,27 €	7,70 €
2	unentgeltliche Vollverpflegung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**II. Einbehaltungsbeträge bei unentgeltlicher Bereitstellung von Teilmahlzeiten gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 und 4 TGV**

1	Frühstück	4,80 € <sup>2</sup>	3,60 €	1,50 €	1,13 € <sup>2</sup>	2,25 €	1,70 €
2	Mittagessen	9,60 € <sup>2</sup>	7,20 €	2,67 €	2,00 € <sup>2</sup>	4,01 €	3,00 €
3	Abendessen	9,60 € <sup>2</sup>	7,20 €	2,67 €	2,00 € <sup>2</sup>	4,01 €	3,00 €

<sup>1</sup> Höhe des Trennungsgeldes/der Kürzungsbeträge nach der Anwärtertrennungsgeldverordnung - AnwTGV -.

<sup>2</sup> Der Unterschiedsbetrag zum amtlichen Sachbezugswert ist als geldwerter Vorteil der Versteuerung zuzuführen, sofern die Mahlzeit/Mahlzeiten tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

<sup>3</sup> **Hinweis:** Diese Beträge gelten auch gemäß § 6 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes n. F. (= Einbehaltungsbeträge vom zustehenden Tagegeld).

**Richtlinie  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
über die Unterstützung  
von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung  
bei der wirtschaftlichen Stabilisierung  
und der Zusammenarbeit von Aufgabenträgern  
(Schuldenmanagementfonds - SchMF)**

Vom 20. Dezember 2006

**I. Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger, Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung**

**1 Zuwendungszweck**

Das Land Brandenburg unterstützt Aufgabenträger der Abwasserentsorgung (im Folgenden Aufgabenträger), die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden, durch ein vom Land eingesetztes Beratungsteam und finanzielle Zuwendungen.

Ziel der Unterstützungsleistungen ist es zum einen, mit kurzfristigen Maßnahmen die Arbeitsfähigkeit der Aufgabenträger sicherzustellen. Zum anderen sollen die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten beseitigt und mittelfristig Strukturen geschaffen werden, welche die Aufgabenträger in die Lage versetzen, eigenverantwortlich, effizient und mit vertretbaren Belastungen für die Einwohner die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahrzunehmen.

Der Geschäftsbereich der Trinkwasserversorgung kann im Einzelfall nach Votum des Beratungsteams in den Sanierungsprozess einbezogen werden, wenn ohne diese Einbeziehung eine Erfolg versprechende Stabilisierung des Aufgabenträgers nicht möglich ist.

Die Landesregierung sieht in der Schaffung leistungsfähiger und betriebswirtschaftlich sinnvoller Strukturen ein wichtiges Instrument zur Überwindung und Vermeidung von wirtschaftlich schwierigen Situationen bei Aufgabenträgern und fördert deshalb verstärkt Kooperationen und Fusionen.

**2 Gegenstand der Förderung**

Folgende Zuwendungen können im Rahmen der Projektförderung gewährt werden:

1. Zuwendungen für Datenbeschaffung
2. Zuwendungen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
3. Zuwendungen zur Unterstützung der nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung
4. Zuwendungen zur Förderung der Kooperation und Fusion
5. Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Kosten der Programmabwicklung werden aus dem Schuldenmanagementfonds getragen.

**3 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind Aufgabenträger - vorrangig Zweck-

verbände -, die in die Prioritätenliste des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) aufgenommen worden sind. Zuwendungen nach Nummer II.4 dieser Richtlinie können ungeachtet einer Aufnahme in die Prioritätenliste alle Aufgabenträger empfangen.

Aufgabenträger, die nach dem Ergebnis des Statusberichtes keiner Zuwendung bedürfen, und Aufgabenträger, bei denen bereits der endgültige Sanierungsbeitrag des Landes bestimmt worden ist, können keine weitergehenden Leistungen mehr beanspruchen.

Durch Beschluss der Regierungskommission Abwasser können in begründeten Ausnahmefällen nachträglich Aufgabenträger neu in die Prioritätenliste aufgenommen werden oder Aufgabenträger nach Absatz 2 eine Zuwendung erhalten.

**4 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung**

Das zuständige Beschlussorgan des Aufgabenträgers muss vor Gewährung einer Zuwendung einer Untersuchung durch ein vom Land eingesetztes Beratungsteam zugestimmt haben.

**II. Einzelne Fördertatbestände**

**1 Zuwendung zur Datenbeschaffung**

Der Aufgabenträger kann zur Beschaffung von Grundlagendaten, die für eine Untersuchung des Aufgabenträgers erforderlich sind, eine Zuwendung als rückzahlbare Zuwendung erhalten.

**2 Zuwendungen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit**

**2.1 Liquiditätshilfen zur Bedienung des Kapitaldienstes**

**2.1.1 Besondere Zuwendungsvoraussetzung**

Der Aufgabenträger ist nicht in der Lage, den Kapitaldienst aus Kommunalkrediten gegenüber Kreditinstituten zu bedienen.

Der Aufgabenträger hat eine Liquiditätsplanung für die auf die Antragstellung folgenden zwölf Monate einzureichen. Diese Liquiditätsplanung ist mindestens vierteljährlich gegenüber der Bewilligungsbehörde zu aktualisieren.

**2.1.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung wird auf der Grundlage der jährlichen Liquiditätsplanung als zinsfreie rückzahlbare Zuwendung zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Aufgabenträger jeweils für die Dauer eines Jahres bewilligt.

Ausgezahlt wird die Zuwendung zu den feststehenden Schuldendienstterminen aufgrund der aktuellen Liquiditätsplanung für das kommende Quartal in Höhe des Kapitaldienstes, der vom Aufgabenträger in diesem Zeitraum nicht bedient werden kann.

Über die weitere Inanspruchnahme beziehungsweise (Teil-)Rückzahlung der Zuwendung durch den Aufgabenträger entscheidet



die Bewilligungsbehörde vierteljährlich aufgrund der aktuellen Liquiditätsplanung.

Die rückzahlbare Zuwendung kann in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt werden, wenn der Liquiditätseingpass aufgrund nicht gezahlter Umlageverpflichtungen von Mitgliedsgemeinden im Antragsjahr entstanden ist, deren finanzielle Belastbarkeit überschritten ist.

Die finanzielle Belastbarkeit der Gemeinden wird dabei in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landrat als allgemeiner unterer Landesbehörde gemäß Anlage 1 geprüft.

## 2.2 Rückzahlbare Zuwendungen zum Ausgleich der ausgabewirksamen Verluste des laufenden Geschäftsjahres

### 2.2.1 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Der Aufgabenträger muss einen Finanzbedarf für das Jahr der Antragstellung aufgrund ausgabewirksamer Verluste gemäß Anlage 2 ermitteln. Dabei werden anstelle der Abschreibungen die planmäßigen Tilgungen berücksichtigt und Erträge sowie Aufwendungen, die nicht zu Einnahmen beziehungsweise Ausgaben führen, berücksichtigt.

Kann der Aufgabenträger die Berechnung nicht selbst vornehmen, unterstützt ihn das Beratungsteam. Der Wirtschaftsprüfer des Aufgabenträgers ist aufzufordern, die ausgabewirksamen Verluste in der Jahresbilanz gesondert auszuweisen.

Der Aufgabenträger hat einen Umlagebescheid in Höhe des Finanzbedarfs für das Antragsjahr zu erstellen und diesen den umlageverpflichteten Gemeinden bekannt zu geben.

Die umlageverpflichteten Gemeinden dürfen für das Jahr der Antragstellung nicht in der Lage sein, diese Umlageverpflichtung in Höhe des Finanzbedarfes zu erfüllen. Die finanzielle Belastbarkeit der Gemeinden wird dabei im Bewilligungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landrat als allgemeiner unterer Landesbehörde gemäß Anlage 1 geprüft.

### 2.2.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als rückzahlbare Zuwendung in Form von Abschlagszahlungen auf die endgültige Zuwendung des Landes zur dauerhaften Stabilisierung gewährt.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem errechneten ausgabewirksamen Verlust. Dabei ist der Teil abzuziehen, den die umlageverpflichteten Mitgliedsgemeinden aufgrund geprüfter Belastbarkeit erbringen können.

## 3 Maßnahmen zur nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung

### 3.1 Zuwendungen zur Umsetzung der Zeit- und Maßnahmepläne

#### 3.1.1 Besondere Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung für eine Zuwendung ist ein Beschluss des zu-

ständigen Beschlussorgans des Aufgabenträgers über die Durchführung des Zeit- und Maßnahmeplanes.

#### 3.1.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungen können insbesondere für folgende Maßnahmen gewährt werden:

- a) die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die der nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung dienen sollen
- b) die Erstellung von Jahresabschlüssen
- c) den Aufbau einer kaufmännischen Buchhaltung einschließlich einer ordnungsgemäßen Gebühren- und Beitragsverwaltung
- d) die Überprüfung von Gebühren- und Beitragskalkulationen
- e) die Überprüfung von Vertrags- und Satzungswerk
- f) Erstellung von Gutachten zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Zusammenschlüssen und Kooperationen
- g) Finanzierung von Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten.

Die Zuwendung wird als rückzahlbare Zuwendung gewährt.

### 3.2 Zuwendungen zur dauerhaften Stabilisierung des Jahresergebnisses

#### 3.2.1 Zuwendungsziel

Ziel der Zuwendung an den Aufgabenträger ist es, ihn in die Lage zu versetzen, am Ende des Betrachtungszeitraumes beständig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Weist ein Aufgabenträger unter Berücksichtigung der ermittelten Zuwendung und eigener Maßnahmen innerhalb des Betrachtungszeitraumes beständig eine unzureichende Liquidität auf, kann die ermittelte Zuwendung mit Zustimmung der Regierungskommission Abwasser um den zur Sicherung der Liquidität erforderlichen Betrag erhöht werden. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich längstens bis zum 31. Dezember 2008, dem Ende der Laufzeit des Schuldenmanagementfonds.

#### 3.2.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Der Aufgabenträger muss durch das zuständige Beschlussorgan einen vereinbarten Zeit- und Maßnahmeplan beschlossen haben und diesen adäquat umsetzen.

Das Beratungsteam muss festgestellt haben, dass der Aufgabenträger den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses nicht oder nicht vollumfänglich durch eigene Maßnahmen in den Bereichen des Ertrages und des Betriebsaufwandes erreichen kann.

Im Bereich des Ertrages können folgende Maßnahmen des Aufgabenträgers in Betracht kommen:

- a) Erheben der nach dem Kommunalabgabengesetz zulässigen Entgelte oder Entgelte in Höhe von mindestens 236 Euro je zentral angeschlossenen Einwohnerwert und Jahr (Berechnung gemäß Anlage 3)
- b) Erheben von kostendeckenden Gebühren bei der mobilen Entsorgung
- c) Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen

- d) Auflösung von Rücklagen, soweit rechtlich zulässig
- e) Erhöhen des Anschlussgrades und Überprüfung der bestehenden Entsorgungssituation.

Im Bereich des Betriebsaufwands können folgende Maßnahmen in Betracht kommen:

- a) Senkung der Ausgaben für Betriebsführerentgelte und Betreiberentgelte
- b) Senkung von Personalkosten
- c) Senkung von Material- und Energiekosten
- d) Senkung von Wartungskosten und sonstigen Dienstleistungsentgelten.

### 3.2.3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als verlorener Zuschuss gewährt. Die Zuwendungen werden in Abhängigkeit von der Belastbarkeit der umlageverpflichteten Gemeinden gewährt. Die finanzielle Belastbarkeit der Gemeinden wird dabei im Bewilligungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landrat als allgemeiner unterer Landesbehörde gemäß Anlage 1 geprüft.

### 3.2.4 Besonderheiten

Bei den in der Prioritätenliste als „Sonderfälle“ eingestufteten Aufgabenträgern gelten die Bestimmungen der Nummern 3.1 und 3.2 auch ohne eine vorherige Untersuchung durch ein Beratungsteam sinngemäß, soweit eine anderweitige eingehende Prüfung stattgefunden hat.

### 3.3 Anrechnungsverfahren

Die rückzahlbaren Zuwendungen nach den Nummern II.1, II.2 und II.3.1 können im Rahmen der Entscheidung über eine Zuwendung zur dauerhaften Stabilisierung in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt werden. Die so umgewandelten Zuwendungen werden dann auf die endgültige Zuwendung nach Nummer II.3.2 angerechnet.

## 4 Maßnahmen zur Förderung der Kooperation und Fusion

### 4.1 Zuwendungsempfänger

Abweichend von Nummer I.3 kann jeder Aufgabenträger Zuwendungsempfänger sein, soweit er einen Antrag gestellt hat und einen Kooperationsvertrag abschließt oder einen Zusammenschluss vollzieht. Im Fall eines Beitritts oder einer Eingliederung kann der aufnehmende Aufgabenträger Zuwendungsempfänger sein.

### 4.2 Zuwendungen zur Durchführung von Kooperationsprojekten

#### 4.2.1 Zuwendungsvoraussetzungen

Zwischen den beteiligten Aufgabenträgern muss ein Kooperationsvertrag abgeschlossen worden sein. Inhalt dieses Vertrages muss die Zusammenarbeit in einem oder mehreren Kooperationsprojekten sein. Dem Kooperationsvertrag ist eine Stellungnahme des zuständigen Landkreises beizufügen.

Die Kooperationsprojekte können sich auf den kaufmännischen (a), den technischen (b) und den verwaltungsorganisatorischen Bereich (c) erstrecken. In diesen Bereichen ist der Verwaltungsaufwand für insbesondere folgende Kooperationsprojekte förderungswürdig:

#### a) Kaufmännischer Kooperationsbereich

- Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Forderungsvollstreckung
- Zusammenschlüsse zu Einkaufsgemeinschaften
- Zusammenschlüsse zu Einleitergemeinschaften
- Zusammenschlüsse zu Auftragsgemeinschaften für Beratungsverträge und sonstige Dienstleistungsverträge.

#### b) Technischer Kooperationsbereich

- Erstellen von aufgabenträgerübergreifenden Abwasserbeseitigungskonzepten
- Planung, Bau und Unterhaltung von gemeinsamen technischen Einrichtungen und Anlagen
- Entwicklung und Anwendung von innovativen Technologien im Abwasserentsorgungsbereich
- Zusammenführung von bisher getrennten technischen Einrichtungen und Anlagen, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist
- gemeinsame Wartung von technischen Einrichtungen und Anlagen
- Aufbau eines gemeinsamen Kontrollsystems für technische Einrichtungen und Anlagen.

#### c) Verwaltungsorganisatorischer Kooperationsbereich

- Aufbau von gemeinsamen Bürgerserviceeinrichtungen einschließlich einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau einer gemeinschaftlichen Personalverwaltung
- Einrichtung von Jobsharing-Arbeitsplätzen.

### 4.2.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als verlorener Zuschuss gewährt. Die Zuwendung wird einmalig in Höhe der nachgewiesenen Verwaltungskosten für Planung und Einrichtung der Kooperation bis zu einem Höchstbetrag von 52.000 Euro gezahlt. Investitionskosten werden nicht gefördert.

Für jede Vertragsgemeinschaft wird unabhängig von der Reichweite der Kooperation die Zuwendung nur einmal bewilligt. Sofern nicht anders nachgewiesen, erfolgt die Zuwendung zu gleichen Teilen an die Vertragspartner.

### 4.3 Zuwendungen bei der Unterstützung der Geschäftsführung durch einen qualifizierten Aufgabenträger

#### 4.3.1 Zuwendungsvoraussetzung

Zwischen den beteiligten Aufgabenträgern muss ein Kooperationsvertrag vorliegen, der als Kooperationsleistung mögliche Lösungswege für die Problemfelder der Geschäftsführung des unterstützten Verbandes beinhaltet. Der unterstützende Aufgabenträger stellt dabei seine vorhandenen technischen, wirtschaft-



lichen, organisatorischen oder juristischen Kenntnisse zur Verfügung. Er übt eine beratende Funktion aus und hat keine Geschäftsführungsbefugnisse bei dem zu unterstützenden Aufgabenträger.

#### 4.3.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Dem unterstützenden Aufgabenträger werden im ersten Jahr die aus der Tätigkeit nach Nummer II.4.3.1 entstehenden Kosten bis zu 16.000 Euro als verlorener Zuschuss gewährt. Die entstehenden Kosten sind vierteljährlich qualifiziert gegenüber dem unterstützten Aufgabenträger abzurechnen und mit einem bestätigten Prüfvermerk von diesem an die Bewilligungsbehörde weiterzuleiten.

#### 4.4 Zuwendung bei Übertragung der Betriebsführung

##### 4.4.1 Zuwendungsvoraussetzungen

Zwischen den Aufgabenträgern muss ein Vertrag mit dem Inhalt abgeschlossen worden sein, dass der unterstützende Aufgabenträger die Betriebsführung insgesamt oder nur auf einem Teilgebiet übernimmt.

##### 4.4.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Im Fall einer vollständigen Übertragung der Betriebsführung auf einen Aufgabenträger werden einmalig 11 Euro für jeden im Einzugsbereich des übertragenden Aufgabenträgers gemeldeten Einwohner, maximal jedoch 52.000 Euro gezahlt. Maßgeblich ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Vorjahres. Sofern nur die kaufmännische oder nur die technische Betriebsführung übertragen wird, halbieren sich die vorgenannten Beträge.

Die Zuwendung wird als verlorener Zuschuss gewährt.

#### 4.5 Zuwendungen bei der Eingliederung, dem Beitritt und bei der Neubildung

##### 4.5.1 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Aufgabenträger haben eine Genehmigung der Satzungsänderung der Eingliederung, des Beitritts beziehungsweise der Neubildung durch die Kommunalaufsicht nachzuweisen.

##### 4.5.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Der aufnehmende Aufgabenträger beziehungsweise der neu gebildete Aufgabenträger erhält folgende Zuwendung als verlorenen Zuschuss:

Für den Fall der Eingliederung oder des Beitritts werden einmalig 16 Euro für jeden im Einzugsbereich der fusionierenden Aufgabenträger gemeldeten Einwohner, maximal jedoch 62.000 Euro an den aufnehmenden beziehungsweise neu gebildeten Aufgabenträger gezahlt. Maßgeblich ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Vorjahres.

Bei Zusammenschlüssen von mehr als zwei Aufgabenträgern erhöht sich pro weiteren Aufgabenträger der Zuwendungsbetrag pauschal um 26.000 Euro.

Zuwendungen zur nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung nach Nummer II.3.1 und II.3.2 dieser Richtlinie, soweit diese gegenüber dem Aufgabenträger in schwieriger wirtschaftlicher Situation bewilligungsfähig sind, bleiben erhalten.

Zwecks Bewertung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit von Eingliederungen, Beitritten oder Neubildungen können in deren Vorfeld Gutachten erstellt werden. Diese Gutachten können mit Hilfe von nicht rückzahlbaren Zuwendungen finanziert werden. Die für diesen Zweck gewährten Zuwendungen sind dann rückzahlbar, wenn der Zuwendungsempfänger gutachterliche Handlungsempfehlungen, die wirtschaftliches Stabilisierungspotenzial für den Aufgabenträger erschlossen hätten, nicht umsetzt.

## 5 Qualifizierungsmaßnahmen

Die Fortbildungsveranstaltungen, die durch das MLUV initiiert und insbesondere von den kommunalen Studieninstituten durchgeführt werden, sind kostenfrei. Darin nicht eingeschlossen sind etwaige Fahrt- und Verpflegungskosten der Teilnehmer. Teilnehmer dieser Fortbildungsveranstaltungen sind Mitglieder der Verbandsversammlungen sowie leitende Bedienstete eines Aufgabenträgers einer Prioritätenliste.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden können kostenfrei an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Lehrgangsgebühren für sonstige Fortbildungsveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Stabilisierung stehen, können für Verbandsvorsteher, stellvertretende Verbandsvorsteher, Geschäftsführer sowie leitende Mitarbeiter eines in der Untersuchung befindlichen Aufgabenträgers durch den Schuldenmanagementfonds auf Antrag übernommen werden.

Die Bagatellgrenze der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) findet keine Anwendung.

## III. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungsbestimmungen

### 1 Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsvoraussetzungen bestimmen sich im Übrigen nach Nummer 1 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (VVG) zu § 44 LHO. Ein Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ausnahmen von der Richtlinie bedürfen der Zustimmung der Regierungskommission Abwasser.

### 2 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendun-

gen an Gemeinden (ANBest-G) vom 21. August 2000 (ABl. S. 825). Der Zuwendungsbescheid kann mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

#### IV. Verfahren

##### 1 Antragstellung

Anträge auf Leistungen nach dieser Richtlinie sind formlos über die zuständige untere Kommunalaufsichtsbehörde an die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) zu richten.

##### 2 Bewilligung

Bewilligungsbehörde ist die ILB. Das MLUV hat ein Weisungsrecht gegenüber der ILB.

##### 3 Auszahlung der Zuwendungen

Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

Bei mehrjährigen Zuwendungen wird die Förderhöhe jährlich daraufhin überprüft, ob die Zahlungsvoraussetzungen noch vorliegen.

##### 4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger legt der Bewilligungsbehörde innerhalb von drei Monaten nach Abruf des jeweiligen Betrages für die jeweiligen Teilleistungen einen den ANBest-G entsprechenden Zwischenverwendungsnachweis vor, soweit nicht im Bewilligungsbescheid besondere Regelungen getroffen werden.

#### V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2008 befristet.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und der Zusammenarbeit von Aufgabenträgern (Schuldenmanagementfonds - SchMF) vom 25. Januar 2005 (ABl. S. 293) außer Kraft.

#### Anlage 1

##### Beurteilung der finanziellen Belastbarkeit von (Mitglieds-) Gemeinden gemäß Nummern II.2.1.2, II.2.2.1 und II.3.2.3 der Richtlinie

###### 1 Realsteuermehreinnahmen

Geprüft wird, ob alle Einnahmemöglichkeiten aus der Realsteuererhebung durch die Gemeinden ausgeschöpft worden sind.

Anrechnung:

- bei einjährigen Zuwendungen mit 50 Prozent der entgangenen Einnahmen
- bei mehrjährigen Zuwendungen ab dem der Bewilligung folgenden Jahr mit 100 Prozent der entgangenen Einnahmen

###### 2 Freiwillige Ausgaben

Geprüft wird, ob der gemeindliche Zuschuss zu den freiwilligen Ausgaben 1 Prozent der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes überschreitet.

Anrechnung:

- überschreitender Anteil zu 100 Prozent

###### 3 Rücklagen

Geprüft werden die Höhe und der Verwendungszweck einer Rücklage.

Anrechnung:

- Sollrücklage (§ 19 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung) bleibt unberücksichtigt
- überschreitender Teil wird zu 100 Prozent angerechnet
- Ausnahme der Anrechnung: soweit Rücklagen unabweisbaren Zwecken dienen

###### 4 Bagatellgrenze für die Anrechnung

Übersteigt die Summe aller Anrechnungspositionen nicht den Betrag von 2.500 Euro, so findet keine Anrechnung statt.

#### Anlage 2

##### Berechnung des ausgabewirksamen Verlustes gemäß Nummer II.2.2.1 der Richtlinie

Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)

zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:

- + Abschreibungen der Kosten für Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes
- + Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- + Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen
- + Buchverluste aus Anlageabgängen
- + Erhöhung der Wertberichtigungen auf Forderungen ohne Forderungsausfälle
- + Auflösung langfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
- + Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen
- + Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil
- + Aufwand aus der Berichtigung der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

abzüglich Erträgen, die nicht zu Einnahmen führen:

- Zuschreibungen zum Anlagevermögen
- Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse
- Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil
- Auflösung Fördermittel
- Auflösung langfristiger Rückstellungen
- Auflösung langfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten

abzüglich Ausgaben, die keine Aufwendungen sind:

- planmäßige Darlehenstilgung
- Zuführung zu langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen

zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:

- + Zuführung zu langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten

(langfristig = über 5 Jahre)

**Anlage 3**

**Berechnung der zu erhebenden Entgelte gemäß Nummer II.3.2.2 der Richtlinie**

Berechnung:

Erhebung der Entgelte entsprechend den Einwohnerwerten (EW)

1 Beiträge:

Summe der bisher erhobenen Beiträge = ..... EUR  
(ohne Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse)

angeschlossene EW = .....

Beitrag pro EW = .....EUR/EW

Jährliche Belastung aus dem Beitrag  
= Beitrag pro EW x 0,08059 = ..... EUR/EW/a  
(jährl. Belastung pro EW)

2 Gebühren:

Summe der erhobenen Gebühren = ..... EUR/a  
(bezogen auf das Vorjahr)

angeschlossene EW = .....

Gebühr pro EW = ..... EUR/EW/a

3 Gesamtbelastung

Beitrag pro EW = ..... EUR/EW/a

Gebühr pro EW = ..... EUR/EW/a

Summe pro EW = ..... EUR/EW/a

**Anlage 4**

**Verfahren bei der Ermittlung einer endgültigen Zuwendung nach Nummer II.3.2 der Richtlinie**

Der vom Beratungsteam ermittelte Zuwendungsbedarf zur dauerhaften Stabilisierung des Jahresergebnisses setzt sich wie folgt zusammen:

Verlorene Zuschüsse nach der Richtlinie vom 18. Dezember 1998  
+  
Zuwendung(en) nach Nummer II.1 der Richtlinie  
+  
Zuwendung(en) nach Nummer II.2 der Richtlinie  
+  
Zuwendung(en) nach Nummer II.3.1 der Richtlinie  
-  
geprüfte finanzielle Belastbarkeit der Mitgliedskommunen bezüglich der Zuwendungen nach den Nummern II.1, II.2 und II.3.1 der Richtlinie  
=  
Summe der verlorenen Zuschüsse und in verlorene Zuschüsse verwandelten Zuwendungen nach den Nummern II.1, II.2 und II.3.1 der Richtlinie  
+  
Zuwendung(en) nach Nummer II.3.2.3 der Richtlinie  
-  
jährlich geprüfte finanzielle Belastbarkeit der Mitgliedskommunen bei Ausreichung in Jahresscheiben  
=  
endgültige Zuwendung nach Nummer II.3.2 der Richtlinie

**Abfallwirtschaftsplan - Fortschreibung Teilplan Siedlungsabfälle**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 23. Januar 2007

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz gibt hiermit bekannt, dass der Abfallwirtschaftsplan - Fortschreibung Teilplan Siedlungsabfälle als Entwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Stellungnahme ausliegt. Er kann für einen Monat ab dem Tag der Bekanntgabe im Landesumweltamt Brandenburg (Orte 1 - 3) und im Ministerium

für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Ort 4) eingesehen werden.

Orte:

1. 14476 Potsdam (OT Groß Glienicke), Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328
2. 03050 Cottbus, Von-Schön-Straße 7, Beratungsraum 2.35 (1. OG)
3. 15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 50, Eingangsbereich
4. 14473 Potsdam, Albert-Einstein-Straße 42 - 46, Zimmer 225

Zeit: Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 15 Uhr  
Freitag von 9 Uhr bis 14 Uhr

Außerdem ist er im Internet abrufbar unter:

<http://www.mluv.brandenburg.de> (Rubrik „Abfallwirtschaft“).

Der Abfallwirtschaftsplan für das Land Brandenburg wurde erstmals im Juni 2000 aufgestellt und im Amtsblatt Nummer 30 vom 2. August 2000, S. 390 - 475 veröffentlicht. Der vorliegende Entwurf schreibt diesen Plan fort. Stellungnahmen sind bis spätestens sechs Wochen nach Bekanntmachung an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Referat 52, Postfach 60 11 50, 14411 Potsdam oder in elektronischer Form an [Harald.Niessner@MLUV.Brandenburg.de](mailto:Harald.Niessner@MLUV.Brandenburg.de) zu richten.

**Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums  
für Infrastruktur und Raumordnung  
des Landes Brandenburg vom 29. Dezember 2006,  
AZ: 50.9 7171/97.9**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und  
Raumordnung, Planfeststellungsbehörde,  
gemäß § 74 Abs. 5 VwVfGBbg  
Vom 29. Dezember 2006

Neubau des im Land Brandenburg gelegenen Abschnittes der Ortsumgehung Spremberg/Schwarze Pumpe im Zuge der Bundesstraße (B) 97n von Bau-km 2+380 bis 12+507 einschließlich

- Umbau bzw. teilweiser Rückbau der B 97alt und Abstufung zur Kreisstraße (ca. 200 m am Anfang des Planfeststellungsabschnittes) bzw. Gemeindestraße (ca. 240 m am Anfang und ca. [163+250] m am Ende des Planfeststellungsabschnittes),
- Anpassung der B 156n von Bau-km 0-020 bis 0+440,
- Anpassung der Kreisstraße (K) 7119 von Bau-km 0+000 bis 0+213,
- Umorientierung einer Gemeindestraße in der Nachbarschaft des Knotenpunktes B 97n/B 156n (ca. 240 m östlich und ca. 90 m westlich der B 97n),
- Anpassung/Umorientierung einer Gemeindestraße im Kreuzungsbereich B 97n/K 7118 (ca. 540 m südöstlich und ca. 380 m nordwestlich der B 97n),
- Anpassung der K 7118 von Bau-km 0-057 bis 0+592,
- Umorientierung der - bei Bau-km 4+970 der B 97n vorhandenen - Gemeindestraße (ca. 700 m),

- Anpassung/Umorientierung der Gemeindestraße „Siedlungsweg“ (ca. 150 m östlich und ca. 45 m westlich der B 97n),
- Anpassung der Gemeindestraße „Kastanienallee“ (ca. 40 m östlich und ca. 60 m westlich der B 97n),
- Anpassung der Gemeindestraße „Senftenberger Straße“ von Bau-km 0+000 bis 0+435,
- Herstellung einer Gemeindestraße als Ersatz für die vorhandene Tagebaurandstraße I, beginnend an der „Senftenberger Straße“, von Bau-km 0+000 bis 0+846,
- Anpassung der - bei Bau-km 7+300 der B 97n vorhandenen - Gemeindestraße (ca. 50 m östlich der B 97n),
- Anpassung/Umbau der Gemeindestraße „Roitzer Straße“ von Bau-km 0+000 bis 0+255,
- Umorientierung einer Gemeindestraße östlich der B 97n, zwischen Bau-km 7+580 und 8+380 der B 97n, mit Anbindung an die „Roitzer Straße“,
- Herstellung einer Gemeindestraße als Ersatz für die vorhandene Tagebaurandstraße III, von Bau-km 0+000 bis 0+348, mit Anbindung an die „Roitzer Straße“,
- Herstellung einer Gemeindestraße als Ersatz für die vorhandene Tagebaurandstraße II von Bau-km 0+000 bis 0+717,
- Neubau einer Gemeindestraße östlich der B 97n, zwischen Bau-km 9+160 und 9+760 der B 97n,
- Anpassung der Gemeindestraße „Drebkauer Straße“ von Bau-km 0+000 bis 0+214,
- Anpassung/Umorientierung einer Gemeindestraße im Bereich des Brückenbauwerks 7 bei Bau-km 10+178 der B 97n (ca. 100 m südöstlich und ca. 60 m nordwestlich der B 97n),
- Anpassung der Gemeindestraße „Buckower Weg“ von Bau-km 0+000 bis 0+193,
- Anpassung der Gemeindestraße „Ziegeleiweg“ (ca. 55 m östlich und ca. 60 m westlich der B 97n),
- Anpassung der - bei Bau-km 12+380 der B 97n vorhandenen - Gemeindestraße (ca. 80 m westlich der B 97n),
- Neubau einer Gemeindestraße östlich der B 97n, zwischen Bau-km 12+340 und 12+508 der B 97n,
- landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

**in der Stadt Spremberg (Gemarkungen Bühlow, Pulsberg, Roitz, Spremberg und Terpe)** sowie weitere landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen im Amt Döbern-Land (Gemarkungen Jämlitz, Jerischke und Tschernitz) und in der Gemeinde Schenkendöbern (Gemarkung Staakow) **im Landkreis Spree-Neiße**.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom **29. Dezember 2006, AZ: 50.9 7171/97.9**, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004 (GVBl. I S. 78) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vortragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

**Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung

ersetzt wird, Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden. Soweit nicht individuell zugestellt wurde, gilt der letzte Tag der förmlichen Auslegung als Zeitpunkt der Zustellung.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Nach § 5 Abs. 3 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die Tatsachen, durch deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung im Verwaltungsv erfahren er sich beschwert fühlt, anzugeben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form erhoben werden. Dazu sind die Vorschriften der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof vom 26. November 2004 (BGBl. I S. 3091) zu beachten. Die Zugangs- und Übertragungssoftware kann über die Internetseite [www.bundesverwaltungsgericht.de](http://www.bundesverwaltungsgericht.de) lizenzfrei heruntergeladen werden. Dort sind auch die Einzelheiten dieses Verfahrens geregelt.

Nach § 67 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006, BGBl. I S. 2833), muss sich vor dem Bundesverwaltungsgericht jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigtem vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte - mit Befähigung zum Richteramt - der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hat die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Stadt Spremberg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der genaue Ort und der Zeitraum der Auslegung werden von der Stadt Spremberg in örtlichen Tageszeitungen sowie ortsüblich bekannt gemacht. Auskünfte erteilt:

**Stadt Spremberg**  
**- Der Bürgermeister -**  
**Am Markt 1**  
**03130 Spremberg.**

**Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfGBbg).**

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Ref. 50, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

### **Änderung der Verfahrensordnung des Landespersonalausschusses zur Feststellung der Befähigung beim Verwendungsaufstieg**

Bekanntmachung des Landespersonalausschusses  
Vom 6. Januar 2007

1. Der Landespersonalausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2006 auf Grund des § 78 Abs. 2 des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg (LBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1999 (GVBl. I S. 446) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 5 der Laufbahnverordnung (LVO) vom 25. Februar 1997 (GVBl. II S. 58) nachstehende Änderung der Verfahrensordnung zur Feststellung der Befähigung beim Verwendungsaufstieg beschlossen:

§ 2 Abs. 3 Nr. 4 der Verfahrensordnung des Landespersonalausschusses zur Feststellung der Befähigung beim Verwendungsaufstieg vom 8. September 1999 (ABl. 2000 S. 10) wird wie folgt gefasst:

„4. andere Unterlagen, die die Eignung für die neue Laufbahn belegen; für den Aufstieg nach § 31 LVO ist mindestens eine, für den Aufstieg nach § 35 LVO sind mindestens zwei Aktenstücke in vierfacher Ausfertigung mit größeren Ausarbeitungen vorzulegen.“

2. Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage in 16775 Löwenberger Land**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. Januar 2007

Die GRÜPA-HOF Armin Grün und Paul Paries GbR, 16792 Zehdenick/OT Klein Mutz beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Häsen** (Landkreis Oberhavel), Flur **1** Flurstück **284 eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b)aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage in 16945 Meyenburg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. Januar 2007

Der Landwirt Fredi Rosenthal, Mittelstraße 8, 16945 Meyenburg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Meyenburg** (Landkreis Prignitz), Flur **110** Flurstücke **44 und 45 eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b)aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle



**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage mit drei zugehörigen Blockheiz-  
kraftwerken in 14715 Nennhausen/OT Mützlitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. Januar 2007

Die Firma Prowind GmbH, Lengericher Landstraße 11 b in 49078 Osnabrück, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Biogasanlage mit drei zugehörigen Blockheizkraftwerken in der Gemarkung Mützlitz (Landkreis Havelland), Flur 3, Flurstück 58, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).  
Nach § 3c UVP-G war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Nach § 3c UVP-G war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-487 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei  
Windkraftanlagen in 14641 Nauen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. Januar 2007

Die Firma MDP & Wiemken GmbH & Co. WP Schwanebeck KG, Am Wendehafen 3, 26135 Oldenburg, beantragt die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Nauen (Landkreis Havelland), Flur 43, Flurstücke 12, 35 und 72, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-583 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Haus 3, Zimmer 328, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß-Glienicke, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
von zwei Windkraftanlagen  
in 14641 Nauen/OT Markee**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. Januar 2007

Die Firma MDP & Wiemken GmbH & Co. WP Schwanebeck KG, Am Wendehafen 3, 26135 Oldenburg, beantragt die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Markee (Landkreis Havelland), Flur 1, Flurstücke 18 und 35, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-583 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Haus 3, Zimmer 328, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß-Glienicke, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage in 14806 Werbig**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. Januar 2007

Die Milchviehanlage Vermue GmbH, Schmerwitzer Straße 6, 14806 Werbig beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Biogasanlage mit einem zugehörigen Blockheizkraftwerk in der Gemarkung Werbig (Landkreis Potsdam-Mittelmark), Flur 5, Flurstücke 119, 120 und 123, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b)aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-488 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Haus 3, Zimmer 328, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
eines Schrottschlag- und -lagerplatzes  
in Verbindung mit einer Anlage  
zur zeitweiligen Lagerung von besonders  
überwachungsbedürftigen Abfällen  
in 14513 Teltow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. Januar 2007

Die Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG, Am Zweigkanal 19 a in 39126 Magdeburg, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb eines Schrottschlag- und -lagerplatzes in Verbindung mit einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in der Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 13.

Bei dem Schrottschlag- und -lagerplatz handelt es sich um eine Anlage der Nummer 8.9 b), Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.7.2, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen handelt es sich um eine Anlage der Nummer 8.12 a), Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV.

Nach § 3c UVPG war für den Schrottschlag- und -lagerplatz eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-481 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Gliede-

nicke, Genehmigungsverfahrensstelle, Haus 3, Zimmer 324, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Anerkennung als Markscheider**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe Brandenburg  
Vom 15. Januar 2007

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg hat **Herrn Dipl.-Ing. Carsten Ackermann**, wohnhaft in Liebestraße 17, 07546 Gera, am 11. Januar 2007 aufgrund des Gesetzes über die Anerkennung als Markscheider (Markscheidergesetz) vom 28. April 1992 (GVBl. I S. 138), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186, 195), die Anerkennung erteilt, in Brandenburg Tätigkeiten im Sinne des oben genannten Gesetzes auszuüben.

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

### Rechtsnachfolge des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes nach den Wasserverbänden Friedland/Lieberose und Schwielochsee-West

Bekanntmachung des Gubener  
Wasser- und Abwasserzweckverbandes  
Vom 10. Januar 2007

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als untere Kommunal-  
aufsichtsbehörde hat in dem periodischen Druckwerk „Spree-  
Neiße-Kurier mit den öffentlichen Bekanntmachungen des  
Landkreises Spree-Neiße, Kurer Sprjewja-Nysa ze zjawnymi  
zmatecynjenjami wokrejsa Sprjewja-Nysa“ Nr. 12/2006 am  
30. Dezember 2006 die Verbandssatzung des Gubener Wasser-  
und Abwasserzweckverbandes vom 27.11.2006 bekannt gemacht.  
Die Neufassung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und  
Abwasserzweckverbandes tritt gemäß der Regelung ihres § 14

am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch den  
Landkreis Spree-Neiße in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten der Neufassung der Verbandssatzung des  
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes gelten der Was-  
serverband Friedland/Lieberose und der Wasserverband Schwie-  
lochsee-West als aufgelöst. Der Gubener Wasser- und Abwas-  
serzweckverband ist ab diesem Zeitpunkt Rechtsnachfolger des  
Wasserverbandes Friedland/Lieberose und des Wasserverban-  
des Schwielochsee-West.

Guben, 10.01.2007

K.-D. Hübner

Verbandsvorsteher

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN

---

### Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung des Präsidenten  
des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg  
Vom 8. November 2006

Gemäß § 73 des Sozialgerichtsgesetzes und § 157 Abs. 3 der  
Zivilprozessordnung wurde folgender Rentenberater im Um-  
fang seiner Zulassung nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des  
Rechtsberatungsgesetzes zum mündlichen Verhandeln vor den  
Sozialgerichten des Landes Brandenburg, dem Sozialgericht  
Berlin und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zuge-  
lassen:

Herr Rolf Eschbacher  
Poststraße 10  
21483 Gülzow.

### Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung des Präsidenten  
des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg  
Vom 8. November 2006

Gemäß § 73 des Sozialgerichtsgesetzes und § 157 Abs. 3 der  
Zivilprozessordnung wurde folgender Rentenberater im Um-  
fang seiner Zulassung nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des  
Rechtsberatungsgesetzes zum mündlichen Verhandeln vor den  
Sozialgerichten des Landes Brandenburg, dem Sozialgericht  
Berlin und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zuge-  
lassen:

Herr Thomas Bresser  
Stamsrieder Weg 1 a  
01723 Wilsdruff ST Kesselsdorf.

---

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 9. März 2007, 9.00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Limberg Blatt 453** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 111/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Limberg, Flur 1, Flurstück 447/4, Ringweg 23, 1.438 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Nr. 11 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 11 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limberg, Blätter 443 u. 454); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem als Nr. 11 im Aufteilungsplan gekennzeichneten Stellplatz.

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Die Ausübung eines Gewerbes o. Berufes in der Wohnung be-

darf der Zustimmung des Verwalters; ebenso die Vermietung und Verpachtung.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich. Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

APEX Immobilien GmbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Postanschrift: Ringweg 23, 03099 Kolkwitz OT Limberg

Nutzung: 3-R-Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus, Wohnfläche ca. 69,03 m<sup>2</sup>

Geschäfts-Nr.: 59 K 97/05

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. März 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 411** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 19/9, sonstige Flächen, Größe: 10.004 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Dietmar Schulze.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 117.000,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 207/2001

##### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 13. März 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow**



**Blatt 604** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Storkow, Flur 39, Flurstück 39, Ernst-Thälmann-Str. 24, Größe: 847 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Storkow, Flur 39, Flurstück 46, An der Berliner Str., Größe: 48 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Storkow, Flur 2, Flurstück 48/2, Im Berliner Felde, Größe: 817 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Storkow, Flur 2, Flurstück 48/1, Im Berliner Felde, Größe: 2.017 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Storkow, Flur 39, Flurstück 68, Ernst-Thälmann-Str. 24, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wohnen, Größe: 639 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
 Sabine Jenrich-Stebner.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- für lfd. Nr. 2: 6.100,00 EUR  
 für lfd. Nr. 3: 100,00 EUR  
 für lfd. Nr. 4: 100,00 EUR  
 für lfd. Nr. 5: 260,00 EUR  
 für lfd. Nr. 6: 290.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 3 K 186/2005

#### Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 20. März 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die eingetragenen Grundstücke

- 1) eingetragen im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 996**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 13, Flurstück 235, Größe: 988 m<sup>2</sup>

auf den Namen: a) Kay Oliver Hartmann

b) Jan Peter Hartmann

(in Erbengemeinschaft)

- 2) eingetragen im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 1857**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 13, Flurstück 209, Größe: 2.811 m<sup>2</sup>

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 13, Flurstück 210, Größe: 3.760 m<sup>2</sup>

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 13, Flurstück 208, Größe: 140 m<sup>2</sup>

auf den Namen: a) Kay Oliver Hartmann

b) Jan Peter Hartmann

(in Erbengemeinschaft)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 209: 25.000,00 EUR  
 Flurstück 210: 41.800,00 EUR

Flurstück 208: 600,00 EUR

Flurstück 235: 34.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 3 K 86/2005 u. a.

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. März 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Niewisch**

**Blatt 318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Niewisch, Flur 4, Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung, Seegasse 1, Größe: 695 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
 Katja Rabe.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 128.000,00 EUR.

Im Termin am 15.11.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 66/2004

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 20. März 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Wohnungs- und Teileigentümer versteigert werden:

- a) 3 K 336/2005

Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12327**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 75,30/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss rechts, Nr. 1 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrecht an den PkW-Stellplätzen Nr. 1, 2, 3, 4 und 5.

- b) 3 K 337/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12330**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 54,35/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss Mitte nebst Abstellkammer und zwei Kellerräumen, Nr. 4 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.



c) 3 K 346/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12332**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 80,73/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss rechts nebst Abstellkammer und Kellerraum, Nr. 6 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

d) 3 K 347/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12333**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 55,62/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss Mitte (Straßenseite) nebst Abstellkammer und Kellerraum, Nr. 7 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

e) 3 K 356/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12336**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 81,00/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss rechts nebst Abstellkammer und Kellerraum, Nr. 10 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

f) 3 K 357/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12337**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 55,62/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss Mitte (Straßenfront) nebst Abstellkammer und Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

g) 3 K 366/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12338**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 54,56/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss links nebst Kellerraum Nr. 12 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher jeweils am 08.12.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war jeweils als Eigentümer eingetragen: Uwe Reese.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

3 K 336/05 (Nr. 1): 60.000,00 EUR

3 K 337/05 (Nr. 4): 40.000,00 EUR

3 K 346/05 (Nr. 6): 59.000,00 EUR

3 K 347/05 (Nr. 7): 41.000,00 EUR

3 K 356/05 (Nr. 10): 60.000,00 EUR

3 K 357/05 (Nr. 11): 41.000,00 EUR

3 K 366/05 (Nr. 12): 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 3 K 336/2005 u. a.

### Zwangsversteigerung

In dem Zwangsversteigerungsverfahren gegen Lenz des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), 3 K 203/04 findet am

**Donnerstag, 22. März 2007, 11.00 Uhr**

im Gebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, der Versteigerungstermin statt. Versteigerungsobjekt ist das im Grundbuch von **Rauen Blatt 70** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 1, Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 359, Größe: 868 m<sup>2</sup>

Postanschrift: Mühlenstr. 25 b und Markgrafpiesker Str. 13, 15518 Rauen

Bebauung: zwei Einfamilienhäuser nebst zwei Nebengebäuden

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 161.000,00 EUR

Das Gutachten kann zu den Sprechzeiten eingesehen werden. AZ: 3 K 203/04

### Zwangsversteigerung

In dem Zwangsversteigerungsverfahren gegen Geesdorf des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), 3 K 193/04 findet am

**Donnerstag, 22. März 2006, 13.30 Uhr**

im Gebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, der Versteigerungstermin statt. Versteigerungsobjekt ist das im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 11469** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 432,65/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 18, Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Str. 40, 40a, Flur 18, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Wildenbruchstr., Karl-Liebknecht-Str. 40 a, 40, Größe: 1.160 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Gewerbe) Nr. 1 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 11469 bis 11488); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Postanschrift: Karl-Liebknecht-Str. 40/40 a, 15230 Frankfurt (Oder)

Beschreibung: Gewerbeeinheit im Souterrain in einem Mehrfamilienhaus.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 40.000,00 EUR

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

AZ: 3 K 193/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 23. März 2007, 12.30 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 5282** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 132, Flurstück 262, Gebäude- und Freifläche, Uferstr. 35, Größe: 932 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war(en) als Eigentümer eingetragen:

Heinz Koschorke.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 121.000,00 EUR.

Postanschrift: Uferstraße 35, 15517 Fürstenwalde

Bebauung: Mehrfamilienhaus.

Im Versteigerungstermin am 14.12.2006 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 263/2005

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 28. März 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

a) das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4789** auf den Namen des Harald Strauch eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 22,44/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 153, Flurstück 122, Größe in qm: 3439, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Eingang II im 2. Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12

b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4816** auf den Namen des Harald Strauch eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1,73/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 153, Flurstück 122, Größe in qm: 3439, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Kellergeschoss gelegenen Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P 8

c) das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4798** auf den Namen des Harald Strauch eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20,41/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 153, Flurstück 122, Größe in qm: 3439, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Eingang III im 3. Obergeschoss links gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21

d) das im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4825** auf den Namen des Harald Strauch eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1,73/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 153, Flurstück 122, Größe in qm: 3439, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Kellergeschoss gelegenen Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P 17 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 11.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- a) Wohnungsgrundbuch von Frankfurt (Oder) Blatt 4789: 63.000,00 EUR
- b) Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt (Oder) Blatt 4816: 6.800,00 EUR
- c) Wohnungsgrundbuch von Frankfurt (Oder) Blatt 4798: 56.000,00 EUR
- d) Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt (Oder) Blatt 4825: 6.800,00 EUR.

Betreffend das Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt (Oder) Blatt 4816 und das Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt (Oder) Blatt 4825 wurde im Termin am 13.09.2006 der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Postanschrift: Mühlenweg 47 a, b, 15232 Frankfurt (Oder)

Bebauung: Die Versteigerungsobjekte befinden sich in einem mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit insgesamt 27 Wohnungen, einem Cafe, drei Shops und 26 Garagenplätzen. Geschäfts-Nr.: 3 K 272/2005

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 28. März 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 5431** auf die Namen der:

a) Heidrun Fischer geb. Block

b) Peter Fischer

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 628/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 9, Flurstück 1270, Größe: 1.281 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss links gelegenen Wohnung sowie Abstellraum im Kellergeschoss (Haus 2) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13

Sondernutzungsrecht: PKW-Stellplatz 13 in der Tiefgarage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Karl-Marx-Str. 9, 15566 Schöneiche

(Die Wohnung besteht aus Diele, Bad, Wohnraum mit Küche und Balkon, Schlafraum und hat lt. Teilungserklärung eine Wohnfläche von 45,35 qm.)  
Geschäfts-Nr.: 3 K 101/2004

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 28. März 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3179** auf die Namen der

a) Bernd Krämer

b) Edda Krämer geb. Mersch

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Wohnungseigentum:

lfd. Nr. 1, 60/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bad Saarow-Pieskow Flur 11, Flurstücke 51 und 52, Größe in qm: 4.045,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13, Sondernutzungsrecht besteht am Kfz-Stellplatz Nr. 18 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 171.000,00 EUR.

Im Termin am 13.12.2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Forsthausstr. 13 a, 15526 Bad Saarow-Pieskow  
Geschäfts-Nr.: 3 K 82/2005

### Amtsgericht Guben

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. März 2007, 10.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Pinnow Blatt 13** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstück 110, Dorfmitte 22, Größe 2.890 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 151.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude, einem Büro- und mehreren Lagergebäuden sowie einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und einer Doppelgarage bebaut.

Im Termin am 23.05.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 40 K 13/04

### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. März 2007, 8.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahme Blatt 2824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahme, Flur 3, Flurstück 23, 113 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dahme, Flur 4, Flurstück 62, 19.437 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dahme, Flur 4, Flurstück 138, 18.820 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dahme, Flur 6, Flurstück 185, 2.500 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Dahme, Flur 10, Flurstück 173, 23.870 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Dahme, Flur 10, Flurstück 174, 10.880 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Dahme, Flur 10, Flurstück 175, 19.080 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Dahme, Flur 4, Flurstück 121, 17.520 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Dahme, Flur 3, Flurstück 27, 100 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt worden:

Flurstück 23: 1.700,00 EUR

Flurstück 62: 3.690,00 EUR

Flurstück 138: 3.390,00 EUR

Flurstück 185: 450,00 EUR

Flurstück 173: 4.540,00 EUR

Flurstück 174: 1.960,00 EUR

Flurstück 175: 3.430,00 EUR

Flurstück 121: 3.150,00 EUR

Flurstück 27: 1.500,00 EUR.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich um unbebaute Grundstücke in 15936 Dahme bzw. außerorts. Die Baugrundstücke Fl.-St. 23 und 27 sind innerorts gelegen im Bereich eines Bebauungsplanes. Die übrigen Grundstücke liegen außerorts und werden rein landwirtschaftlich genutzt und sind verpachtet.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 196/05

### Amtsgericht Lübben

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 19. März 2007, 10.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Sacrow Blatt 20017** eingetragene, in Waldow belegene Grundstück der Gemarkung Waldow lfd. Nr. BV 1, Flur 3, Flurstück 29, groß 3.060 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist bebaut mit umfangreichen Stallgebäuden sowie einem umgebauten Einfamilienhaus. Teilweise gibt es Überbauungen.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 08.09.2005 eingetragen.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
Sonja Borowsky, Sachsenwaldstraße 25, 12157 Berlin.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

AZ: 52 K 63/05

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 5. März 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bork Blatt 205** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bork, Flur 6, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Lellichower Chaussee 35, 1.270 m<sup>2</sup> laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Mehrzweckgebäude (PKW-Garage, Wohnraum Lager- und Geräte-raum), Wohnfläche insgesamt ca. 61 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 564/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 19. März 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 44** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lindow	2	139	Hf, Breite Straße	603 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen Straße des Friedens 70 in 16835 Lindow, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit angebautem Küchenteil (genutzt als Bäckerei), Backstube, Garagengebäude, Waschküche und Nebengebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 111.000,00 EUR einschließlich Zubehör.

Kreditinstitut, Tel.: 03391 811230

Geschäfts-Nr.: 7 K 469/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 20. März 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816

Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Groß Dölln Blatt 717** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß Dölln	4	15	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Dorfstraße 11	588 m <sup>2</sup>
2	Groß Dölln	4	14	Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Gartenland, links der Landstraße nach Templin	2.730 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine sanierungsbedürftige Doppelhaushälfte (Baujahr um 1900) in 17268 Templin OT Groß Dölln, Kleine Dellenstraße 11.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 13.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 1241452

Geschäfts-Nr.: 7 K 158/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 26. März 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 617** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	135	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Mittelstr.	115 m <sup>2</sup>
2	Lenzen	19	132/6	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	422 m <sup>2</sup>

Laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus und Nebenglass, gelegen Kellerstr. 13 - 14 in 19309 Lenzen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insg. 218.500,00 EUR.

Flurstück 135: 9.500,00 EUR

Flurstück 132/6: 209.000,00 EUR.

Im Termin am 06.12.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 494/03

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. März 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325,



das im Grundbuch von **Alt Ruppin Blatt 2154** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Alt Ruppin	2	64/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen	495 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16827 Alt Ruppin, Friedrich-Engels-Straße 32; bebaut mit einem abribsreifen Wohnhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 65/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 28. März 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Oranienburg Blatt 4328** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	550.58/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Birkenwerder	5	1	Gebäude- und Freifläche, Brieseallee 21a, 21b, 21c, 21d, 21e	4.065 m <sup>2</sup>
		5	3		
		5	4		
		5	2		

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Keller- und Erdgeschoss des Hauses V im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 28.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4301 bis 4332 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Keine.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 28. Dezember 1994 und 28. Juli 1995 (UR.Nr. 798/94 und 408/95 Notar Pakull in Berlin); übertragen aus Blatt 3765; eingetragen am 12. Dezember 1996.

Laut Gutachter: 4-Zimmer-Wohnung in der Brieseallee 21 a - e in 16547 Birkenwerder (gelegen im Souterrain und Erdgeschoss, Wfl. ca. 146 m<sup>2</sup>, mit Atrium, Balkon, Freisitz, Einbauküche und Einbauschränken)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 165.000,00 EUR.

Geschäftszeichen: 7 K 357/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 30. März 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5455** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		28	160/8	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	266 m <sup>2</sup>
2/zu1	1/11 (ein elftel)	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Wittenberge	28	160/19	Straßenverkehrsflächen	280 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter ist das Grundstück in 19322 Wittenberge, Wentdorfer Ring 2 bebaut mit einem zweigeschossigen nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Reihen-Kopfhäuser).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 26533935

Geschäfts-Nr.: 7 K 425/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. April 2007, 13.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Perleberg Blatt 3442** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	35	130	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Wollweberstraße 22,	539 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 19348 Perleberg, Wollweberstraße 22, bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit Anbauten (Bj. 1900 - 1920, um 1997 modernisiert, unterkellert, fünf Wohnungen, Wfl. insgesamt 312 m<sup>2</sup>) und einem dreigeschossigen gemischt genutzten Gebäude mit zweigeschossigem Seitenflügel (Bj. um 1997, drei Gewerbeeinheiten, fünf Wohnungen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 391.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftszeichen: 7 K 57/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816

Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 2977** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kremmen	3	82/3	GF, Am Dehmelweg	1.280 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück in 16766 Kremmen, Dehmelweg 4 d

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 16/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Weisen Blatt 230** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Weisen	5	162	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Chausseestraße 41	1.186 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 19322 Weisen, Chausseestraße 41, bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäftszeichen: 7 K 240/06

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 18. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Gerswalde Blatt 275** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Gerswalde	5	3/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Groß Fredenwalder Weg 10	3.133 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: ländliches Wohngrundstück in 17268 Gerswalde, Groß-Fredenwalder-Weg 10 (bebaut mit einem Wohnhaus mit Stallteil, Bj. 1928, Ackerland)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftszeichen: 7 K 567/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. April 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Quitzeblatt Blatt 1103** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Quitzeblatt	3	39	Gebäude- und Freifläche, Sonstige Fläche	4.456 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus in 19336 Quitzeblatt, Roddanner Straße 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 586/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. April 2007, 13.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Brunne Blatt 427** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Brunne	11	66/1	Gebäude- und Freifläche, am Weg der Technik	958 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 120 m<sup>2</sup>) sowie Gerätehaus mit Garage, gelegen Weg der Technik 1, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 373/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. April 2007, 9.00 Uhr**



im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 5547** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Prenzlau	6	8/2	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Brüssower Allee	441 m <sup>2</sup>
	Prenzlau	6	8/3	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Brüssower Allee	461 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- u. Geschäftshaus [Bj. 1932, umfangreiche Modernisierung 1998] und einer Baracke in 17291 Prenzlau, Brüssower Allee 5) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 101/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3955** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3,	Gemarkung Wittstock, Flur 2, Flurstück 93, 75 m <sup>2</sup> , Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5
	Gemarkung Wittstock, Flur 2, Flurstück 94, 115 m <sup>2</sup> , Gebäude- u. Freifläche, Poststr. 7

(gemäß Gutachten: Wohn- u. Geschäftshaus in 16909 Wittstock, Poststr. 5/7), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 372.500,00 EUR.

Im Termin am 17.11.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 291/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 19. April 2007, 12.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Breese Blatt 6557** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Breese	1	24/5	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wittenberger Str. 3	101 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Breese	1	26/5	Straße, Wittenberger Str.	9 m <sup>2</sup>
3	Breese	1	26/6	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wittenberger Str. 3	506 m <sup>2</sup>
4	Breese	1	27/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wittenberger Str. 3	19 m <sup>2</sup>

(Laut Gutachter sind die Grundstücke in 19322 Breese, Wittenberger Straße 3, bebaut mit einem zweigeschossigen Dreifamilienhaus und angebauter Doppelhaushälfte) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 116.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 181/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 23. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Fürstenberg Blatt 1874** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenberg, Flur 19, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 698 m<sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16798 Fürstenberg, Zum See 3 (ehemals Seestr. 3), bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus (Wfl. ca. 141 m<sup>2</sup>, Bj. um 1925, nach 1990 modernisiert, Seenähe) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.600,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 474/05

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 25. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Groß Pankow Blatt 449, 203** eingetragenen Grundstücke, **Blatt 203** Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß Pankow	1	214	Landwirtschaftsfläche Südwestlich vom Dorf	2.726 m <sup>2</sup>
2	Groß Pankow	2	19	Landwirtschaftsfläche An der Wolfshagener Grenze	5.220 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Groß Pankow	2	72	Landwirtschaftsfläche An der Wolfshagener Grenze	7.180 m <sup>2</sup>
4	Groß Pankow	2	81	Landwirtschaftsfläche Am Dorf	69.400 m <sup>2</sup>
5	Groß Pankow	5	226	Waldfläche, Luggendorfer Holz	39.710 m <sup>2</sup>

**Blatt 449**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Groß Pankow	4	142/7	Gebäude- und Freifläche, Pankeweg	1.017 m <sup>2</sup>
3	Groß Pankow	4	142/8	Gebäude- und Freifläche, Steindamm 16	4.234 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Resthof mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in 16928 Groß Pankow, Steindamm 16; Flurstück 142/8 bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1900) mit Wirtschaftsgebäuden (teilw. gewerblich genutzt) und Grünland, Ackerland, Waldflächen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 30.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.660,00 EUR

- a) Flurstück 214 auf 580,00 EUR
  - b) Flurstück 19 auf 1.740,00 EUR
  - c) Flur 2 Flurstück 72 auf 2.080,00 EUR
  - d) Flur 2 Flurstück 81 auf 18.040,00 EUR
  - e) Flur 5 Flurstück 226 auf 4.470,00 EUR
  - f) Flur 4 Flurstück 142/7 auf 81.780,00 EUR
  - g) Flur 4 Flurstück 142/8 auf 13.970,00 EUR.
- Geschäftszeichen: 7 K 47/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 25. April 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hennigsdorf Blätter 6461, 6609 und 6668** eingetragenen Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 6461**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	5,181/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hennigsdorf	10	860	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Yachthafen 2, 4, 6, 8, 10, 10A, 10B, 10C Lindenring 21, 21A, 21B	11.411 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 9.1.L1 bezeichneten Gewerbeeinheit.  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

**Blatt 6609**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hennigsdorf	10	860	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Yachthafen 2, 4, 6, 8, 10, 10A, 10B, 10C, Lindenring 21, 21A, 21B	11.411 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit 9.T.1 bezeichneten Stellplatz.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

**Blatt 6668**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hennigsdorf	10	860	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Yachthafen 2, 4, 6, 8, 10, 10A, 10B, 10C Lindenring 21, 21A, 21B	11.411 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit 9.T.60 bezeichneten Stellplatz.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

gemäß Gutachten: Gewerbeeinheit (Ladenfläche im Erdgeschoss, rechts, NF.: 63,68 m<sup>2</sup>)

und 2 Tiefgaragenstellplätze in einem mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1998) in 16761 Hennigsdorf, Ortsteil Nieder Neuendorf, Am Yachthafen 10b

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 96.200,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für den 5,181/1000 Miteigentumsanteil lfd. Nr. 1, Blatt 6461 auf 86.000,00 EUR
- b) für den 1/1000 Miteigentumsanteil lfd. Nr. 1, Blatt 6609 auf 5.100,00 EUR
- c) für den 1/1000 Miteigentumsanteil lfd. Nr. 1, Blatt 6668 auf 5.100,00 EUR.

Im Termin am 07.09.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 386/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 26. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Luhme Blatt 219** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Luhme, Flur 1, Flurstück 347, 1.690 m<sup>2</sup>, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorf
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Luhme, Flur 1, Flurstück 348, 4.950 m<sup>2</sup>, Ackerland, im Dorf

(gemäß Gutachten: bebautes Grundstück mit Hotel-Restaurant, teilweise bebautes Grundstück mit 4 Ferienhäusern, Dorfstr. 2, 16837 Luhme), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 200.000,00 EUR,  
lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 3.100,00 EUR,  
insgesamt auf 259.800,00 EUR, incl. 29.800,00 EUR Zeitwert des Zubehörs.

Im Termin am 06.05.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 172/01

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 27. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 3360** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	6	470/11		600 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1985) sowie Garagenanbau und Mehrzweckgebäude bebaute Grundstück in 16792 Zehdenick, Großenhofer Weg 23.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 30634272

Geschäfts-Nr.: 7 K 315/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 30 April 2007, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 1940** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Eigentum an dem auf dem Grundstück Gemarkung Schildow, Flur 18, Flurstück 186/7 errichteten Gebäude. Das Grundstück ist hier eingetragen unter lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, das Nutzungsrecht hier in Abteilung II Nr. 1.

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schildow, Flur 18, Flurstück 186/7, Hermsdorfer Str. 88, 1.526 m<sup>2</sup>

Laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wohnfl. ca. 195 m<sup>2</sup>) und Garage, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 283.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 53/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Göritz Blatt 462** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Göritz	5	9/3	Ackerland, Am Wege zum Dorfe	1.000 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück (Bauland), in 17291 Göritz, Bahnhofstraße versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 10.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 116/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 4. Mai 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch **Seilershof Blatt 246** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Seilershof	1	225		940 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohngrundstück, bebaut mit einem einseitig angebauten Einfamilienwohnhaus mit Anbauten (Bad und ehemalige Waschküche) einem massiven Stallgebäude mit Drempel (Hofquergebäude) sowie mit einer Hofscheune in 16775 Gransee, OT Seilereshof, Hauptstraße 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 165/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Mai 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	9	117	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, J.-Runge-Str. 10	250 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Johannes-Runge-Straße 10.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 156.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0211 4772634

Geschäfts-Nr.: 7 K 228/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Mai 2007, 13.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Neustadt Blatt 1629** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neustadt	12	344	Hofraum, Karl-Marx-Str. 26	2.020 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16845 Neustadt/Dosse, Bahnhofstraße 28, bebaut mit einem Villengebäude (Bj. 1910, zweigeschossig mit Keller, ausgebautes Dachgeschoss und Spitzboden, genutzt als Wohnhaus, Pension und Gaststätte, vier Wohnungen, sechs Pensionszimmer)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.800,00 EUR.

Geschäftszeichen: 7 K 20/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Kunow Blatt 159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kunow	1	39	Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Grünland, Im Dorfe	2.875 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16866 Gumtow OT Kunow, Thomas-Müntzer-Straße 29, bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Bj. m 1920) mit Nebengebäude und Landwirtschaftsflächen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 300/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 10. Mai 2007, 12.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Röpersdorf Blatt 341** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Röpersdorf	1	277	Gebäude- und Freifläche, An der Charlottenhöhe 5	1.122 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus Bj. 1995 und Doppelcarport in 17291 Röpersdorf, An der Charlottenhöhe 5)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 230.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 292/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 11. Mai 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 167** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Sachsenhausen 4		152		453 m <sup>2</sup>
6	Sachsenhausen 4		153		806 m <sup>2</sup>
10	Sachsenhausen 4		75		147 m <sup>2</sup>
10	Sachsenhausen 4		76		5.775 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter sind die Grundstücke in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen, Granseer Straße 22; teilweise bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Flurstücke 152, 153). Die Flurstücke 75 und 76 bilden eine Parkanlage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.10.2005 bzw. 09.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 101.500,00 EUR.



Im Termin am 01.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 2013772  
Geschäfts-Nr.: 7 K 475/05

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 14. Mai 2007, 13.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 2994** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	6	479	Gebäude- und Freifläche, Bentwischer Weg 72	577 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Bentwischer Weg 72 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem 1-geschossigen, unterkellertem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit ausgebautem Dachgeschoss, einer Garage und einem massiven Schuppen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel.: 030 3407-3325  
Geschäfts-Nr.: 7 K 219/06

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Mai 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Wusterhausen Blatt 3574** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Wusterhausen	2	955	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, an der B5	1.060 m <sup>2</sup>
	Wusterhausen	2	958	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, an der B5	3.945 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Gewerbegrundstück in 16868 Wusterhausen, Winkelweg 1c, bebaut mit einer PKW- und LKW-Reparaturwerkstatt (eingeschossig mit Anbauten, Bj. um 1960, 2000 modernisiert) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 154.000,00 EUR.

Geschäftszeichen: 7 K 257/06

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. Mai 2007, 12.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 3422** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	22	127/6	Reetzer Straße, Gebäude- und Gebäudenebenflächen	958 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 277 m<sup>2</sup>) und Nebenglass (Betriebsgebäude und Garagengebäude), gelegen Reetzer Str. 11 B versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 267.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 214/06

**Zwangsvolle Versteigerung (Wiederversteigerung)**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Templin Blatt 6693** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8.477/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Templin	50	198/1	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	554 m <sup>2</sup>
			199	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung Wohnen	574 m <sup>2</sup>
			200/3	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	65 m <sup>2</sup>
			200/6	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	454 m <sup>2</sup>
			201/2	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	70 m <sup>2</sup>
			202/2	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	310 m <sup>2</sup>
			206/1	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	165 m <sup>2</sup>
			207/3	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	152 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Keller- und Erdgeschoss mit der Bezeichnung GW des Aufteilungsplanes.

Für jedem Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Templin Blätter 6693 bis 6700); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Ehegatten und Verwandte gerader Linie, durch den Insolvenzverwalter oder durch Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15. April 2002 (Notar Möller in Berlin, ZR-Nr. 95/2002) Bezug genommen. Aus Blatt 6472 hierher übertragen am 29.07.2002

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um Gewerberäume im nicht fertig gestellten Wohn- und Geschäftshaus in 17268 Templin, Mühlenstraße 2 (gelegen im Keller- und Erdgeschoss, Ladenflächen und Markthalle, Nutzfläche 1.646 m<sup>2</sup>, Bj. um 2001, Lage im Stadtzentrum).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel.: 0711 6634343  
Geschäfts-Nr.: 7 K 575/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24. Mai 2007, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4230** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Perleberg, Flur 38, Flurstück 59, 87 m<sup>2</sup>,

Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Schuhstraße 15

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus in 19348 Perleberg, Schuhstraße 15)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 137.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 61/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 11. Juni 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7548** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	1298	Gebäude- und Freifläche Wohnen	247 m <sup>2</sup>

Laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (6 WE, Wohnfl. insgesamt ca. 278 m<sup>2</sup>), gelegen Virchowstr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 273/06

### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 28. Februar 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 14226** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 224/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 466/66, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Falkenstraße 8, 10, 12, 14, groß: 1.974 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Block II, 4. Geschoss, belegenen Wohnung Nr. 26, ferner an dem im Keller belegenen Abstellraum Nummer 26, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 32.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. März 2004 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung hat eine Größe von ca. 48 m<sup>2</sup> und wird vom Eigentümer selbst genutzt.

Im Termin am 26. Juni 2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 145/04

#### Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 28. Februar 2007, 12.15 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Nahmitz Blatt 311** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nahmitz, Flur 1, Flurstück 69, Hofraum, Grünland und Garten, Dorfstraße 42, groß: 4.620 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 207.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2002 eingetragen worden.

Es ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und daran angebauten Nebengebäuden, die zum Nutzungsumfang des Wohnhauses gehören (Bj. ca. 1900, ca. 1930 umgebaut, ca. 1982 und 1992 modernisiert/Wfl. ca. 563 m<sup>2</sup>) sowie aus zwei Gebäudeteilen bestehenden Werkstattgebäuden (Bj. ca. 1900/1990 umgebaut und teilmodernisiert/Nfl. ca. 816 m<sup>2</sup> und 412 m<sup>2</sup>) und einer nördlich davon stehenden Werkstatthalle nebst Lager-schuppen (Bj. ca. 1990/Nfl. ca. 1.870 m<sup>2</sup> und 185 m<sup>2</sup>) bebaut.

Im Termin am 30. Mai 2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 375/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 7. März 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam,



Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 314.2, die im Grundbuch von **Potsdam Blatt 7626** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 1099/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dortustraße 40, groß: 36 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 1099/7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dortustraße 40, groß: 2 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 1273, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dortustraße 40, groß: 348 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 165.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

lfd. Nr. 5, Flurstück 1099/6, groß: 36 m<sup>2</sup>: 15.388,60 EUR

lfd. Nr. 6, Flurstück 1099/7, groß: 2 m<sup>2</sup>: 854,92 EUR

lfd. Nr. 7, Flurstück 1273, groß: 348 m<sup>2</sup>: 148.756,48 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2004 eingetragen worden.

Flurstück 1273 ist mit einem spätbarocken Wohnhaus, 1781 vom Baumeister G. Ch. Unger errichtet und im Jahre 1978 einer durchgreifenden Rekonstruktion unterzogen, bebaut. Das unterkellerte Gebäude hat 3 Geschosse und ein nicht ausgebautes Dachgeschoss (Wohn- u. Nutzfläche: ca. 231 m<sup>2</sup>). Der Bauzustand ist sanierungsbedürftig. Der Reparaturrückstau beträgt ca. 92.400,00 EUR. Die beiden anderen Flurstücke sind unbebaut. AZ: 2 K 615/04

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. März 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 5965** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstück 191, Gebäudefläche Schopenhauer Str. 40, groß: 353 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 425.000,00 EUR festgesetzt worden. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. April 2002 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau (Bj. ca. 1915/ Umbau ca. 1996/ Wfl. insgesamt ca. 599 m<sup>2</sup>, Nfl. insgesamt ca. 141 m<sup>2</sup>) bebaut.

Im Termin am 28. April 2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 105/02

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 16. März 2007, 8.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 314.2, die eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 413, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Döberitzer Str. 21, 2.254 m<sup>2</sup>

eingetragen wie folgt:

#### **I. Wohnungsgrundbuch von Fahrland Blatt 2374**

214/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 4 im 4. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 04.34 bezeichnet sowie einem Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum MK 04.34 im Kellergeschoss

#### **II. Teileigentumsgrundbuch von Fahrland Blatt 2409**

51/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 034 bezeichnet

versteigert werden.

Eigentumswohnung im Wohnpark Fahrland. 2 Zimmer, Südbalkon, ca. 52 m<sup>2</sup> Wohnfläche, TG-Stellplatz. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 28.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 32.200,00 EUR.

Es entfallen auf die Wohnung = 30.400,00 EUR,

den Stellplatz = 1.800,00 EUR.

AZ: 2 K 96/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 16. März 2007, 9.45 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 14948** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 933, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Adornostr., 207 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück im Ortsteil Falkenhagen, Adornostr. 15 ist mit einem Reihemittelhaus (Baujahr 1996, zweigeschossig, ca. 107 m<sup>2</sup> Wohnfläche) bebaut. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 151.000,00 EUR.

AZ: 2 K 106/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 23. März 2007, 8.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 314.2, das im Grundbuch von

**Brandenburg Blatt 11824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Flur 55, Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche,  
Bauhofstr. 8, 265 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem um 1910 errichteten Mehrfamilienhaus bebaut, Modernisierung noch nicht abgeschlossen. 6 Wohnungen mit jeweils 40 bzw. 45 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Laden im EG mit Nebenfläche im Hofgebäude ca. 88 m<sup>2</sup>. Leer stehend. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 140.000,00 EUR.

Im Termin am 11.03.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 466/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade) III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 27** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 31, Flurstück 73, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Heidestr. 52; groß: 243 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 210.000,00 EUR festgesetzt worden. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 02.02.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Altstädtischen Großen Heidestraße 52, 14770 Brandenburg an der Havel gelegen und mit einem Mehrfamilien-Wohnhaus mit Nebengebäude bebaut (Bj. ca. 1850, Um- und Ausbauten bis ca. 1996, 5 Wohnungen).

AZ: 2 K 800/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 3. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, III. Obergeschoss, Saal 303, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Bochow Blatt 653 und 654** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1. Wohnungsgrundbuch von **Bochow Blatt 653**

lfd. Nr. 1, 677/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bochow, Flur 2, Flurstück 168/2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Möllendorfer Weg, groß: 700 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

2. Wohnungsgrundbuch von **Bochow Blatt 654**

lfd. Nr. 1, 323/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bochow, Flur 2, Flurstück 168/2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Möllendorfer Weg, groß: 700 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 315.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen: Wohnung 1 = 195.000,00 EUR  
Wohnung 2 = 120.000,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 01.07.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und 3 Garagen, das in Wohnungseigentum aufgeteilt ist (Bj. 1994/1996). Es befindet sich im Möllendorfer Weg 15, 14550 Groß Kreuz OT Bochow.

Die Wohnung 1 im Erd-/Dachgeschoss verfügt über ca. 157 m<sup>2</sup> Wohnfläche, die Wohnung 2 im Keller-/Erdgeschoss über ca. 95 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

AZ: 2 K 310/05

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, 5. April 2007, 10.30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 3542** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4, Flurstück 938/1, Obst- und Weinbauanlagen, W.-Pieck-Str. 58, groß: 6.078 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 937/1, Gebäude- und Freifläche, Güterfelder Damm 58, 2.490 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 2 ist laut Gutachten mit 2 Schuppen und 3 Containern und das Grundstück Nr. 3 mit einem Wohnhaus mit 6 Wohnungen (Bauj. ca. 1908 als Heilstätte) und einer Stallruine bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.10.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 347.400,00 EUR.

Es entfällt

auf Grundstück Nr. 2 ein Betrag von 336.500,00 EUR und auf das Grundstück Nr. 3 ein Betrag von 10.900,00 EUR.

AZ: 2 K 434/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 12. April 2007, 13.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 2240** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 3, Flurstück 529/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bahnhofstr. 127, 433 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.04.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 74.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Wohngebäude in Massivbauweise mit 3 Zimmern, Wohnküche, Flur und Bad, sowie einem Anbau bebaut (Baujahr 1960 bis 1970, später erweitert, nach 1991 für Wohnzwecke umgebaut). Die Wohnfläche beträgt etwa 80 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 183/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 16. April 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 7282** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Potsdam, Flur 14, Flurstück 73, Forsten und Holzungen, Jagen 152, groß: 4.978 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Heinrich-Mann-Allee, Jagen 152 in 14473 Potsdam wird als Garten genutzt. Im Flächennutzungsplan ist es als Grünfläche dargestellt, ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht nicht. Der Gutachter hat es als erschlossenes Bauerwartungsland bewertet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 137.000,00 EUR festgesetzt.

Eine Sicherheit darf nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.06.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 388/04

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts - Nebenstelle -, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, III. Obergeschoss, Saal 303, das im **Berggrundbuch Blatt 97** eingetragene Bergwerk, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Bergwerkeigentum am Bergwerksfeld Niemeck, Größe: 384.178 m<sup>2</sup>

Lage: Das Bergwerksfeld liegt in der Gemeinde Niemeck.

Zur Beschreibung wird auf die Bergrechtsamsurkunde Bezug genommen.

Bodenschätze: tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 106.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 09.07.2002 eingetragen worden.

Das Bergwerk ist nach Kenntnis des Gerichts vermietet. Auf dem Bergwerksfeld wird seit längerer Zeit kein Tonabbau mehr betrieben.

Im Termin am 10. Januar 2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 270/02

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 17. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts - Nebenstelle -, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, III. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Niemeck Blatt 2188** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Flur 11:

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
1	42		36.870
3	74		2.780
4	75		2.780
5	76	Grünland	2.770
6	77	Grünland	2.680
7	78	Grünland	2.660
8	79	Grünland	2.600
9	82	Grünland	2.420
10	98	Grünland	4.800
11	99	Grünland	4.730
12	100	Grünland	9.140
13	101		4.540
14	102		4.680
15	103		2.190
16	104		2.220
17	108/1		2.278
18	108/3	Gartenland	1.967
20	45		2.560
21	47		7.460
22	48		2.500
23	49		5.920
24	50	Grünland	2.140
25	51	Grünland	4.470
26	52	Grünland	2.435
27	53	Grünland	2.435
28	55	Grünland	2.326
29	56	Grünland	5.360
30	57	Grünland	1.760
31	66		2.120
32	67		2.120
33	68		2.630

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
34	71		2.790
35	72		1.430
36	73		1.380
37	109	Forsten und Holzungen	4.830
38	110	Forsten und Holzungen	5.160
39	44		2.580
40	46		5.000
41	69		5.330
42	105		2.190
43	107		4.500
44	111	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Grünland, Forsten und Holzungen	7.834
45	112	Forsten und Holzungen, Grünland	7.786
46	113	Forsten und Holzungen, Grünland	15.410
47	114	Forsten und Holzungen	6.430
48	116	Forsten und Holzungen	7.230
49	117	Forsten und Holzungen	3.730
50	118	Forsten und Holzungen	3.500
51	119/2	Forsten und Holzungen	5.278
52	123	Grünland	26.906
53	134/2	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Grünland, Gartenland	19.658
54	144/2	Forsten und Holzungen	5.464
57	119/1	Grünland	10.459
58	143/1	Grünland	4.058
59	144/1	Wasserfläche, Grünland	11.273
60	150	Forsten und Holzungen	15.861

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 32.469,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

lfd. Nr.	Verkehrswert in EUR	lfd. Nr.	Verkehrswert in EUR
1	5.531	31	1
3	1	32	1
4	1	33	1
5	1	34	1
6	1	35	1
7	1	36	1
8	1	37	328
9	1	38	351
10	720	39	1
11	710	40	1
12	1.371	41	1
13	681	42	223
14	667	43	283
15	263	44	266
16	233	45	199
17	194	46	393
18	167	47	2.219
20	1	48	8.246

lfd. Nr.	Verkehrswert in EUR	lfd. Nr.	Verkehrswert in EUR
21	1	49	127
22	1	50	119
23	1	51	180
24	1	52	4.036
25	1	53	2.949
26	1	54	372
27	1	57	1
28	1	58	1
29	1	59	1
30	264	60	1.348

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. September 2002 eingetragen worden.

Bei den Grundstücken handelt es sich um Abbau- und Grünland und Unland.

Ca. 80 % der Bewertungsflächen liegen über einem Bergwerksfeld mit dem Bodenschatz „tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln“.

Die außerhalb des Bergwerksfeldes liegenden Grundstücke sind vollständig in die Nutzungszulassungen der vom Bergamt Rüdersdorf zugelassenen Betriebspläne eingebunden. Das Objekt ist nach Kenntnis des Gerichts vermietet.

Im Termin am 10. Januar 2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 300/02

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. April 2007, 9.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 5335** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 199/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Lindenstr. 19, Größe: 433 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Lindenstr. 19, 14641 Nauen, ist mit einem Mehrfamilienhaus mit integrierter Gaststätte bebaut. Das Gebäude ist laut Angabe ca. 1850 errichtet, etwa 1987 umgebaut, saniert und renoviert. Es bestehen Baumängel und -schäden. Von den sechs Wohnungen (mit zus. etwa 389 m<sup>2</sup> Wohnfläche) sind fünf vermietet und eine (etwa 150 m<sup>2</sup>) ist eigen genutzt. Die Thekeneinrichtung (Theke mit Kühlelementen und Rückbuffet), der Gasherd und der Dunstabzug werden mitversteigert und sind daher im Wert enthalten. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 273.500,00 EUR festgesetzt.

Am 30.08.2006 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte. Eine Sicherheit darf nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.09.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 462/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 18. April 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3173** eingetragene Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1, 165/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 474, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Falkensteig 2, groß: 583 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im Aufteilungsplan,

und

lfd. Nr. 2/zu 1, 1/32 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstücke

463, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, zu Verkehrsanlagen, Falkensteig,

475, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, zu Verkehrsanlagen, Falkensteig,

476, Gebäude- und Freifläche, zu Verkehrsanlagen, Falkensteig, und

464, Gebäude- und Freifläche, zu Verkehrsanlagen, Bussardsteig,

versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 7 liegt im Dachgeschoss und Dachspitz links des 8-Familienhauses (zweigeschossig mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1996) Falkensteig 2 in 14558 Bergholz-Rehbrücke. Die vermietete Wohnung verfügt über zwei Zimmer, Diele, Bad/WC, Küche und zwei Balkone (zus. etwa 58 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im DG und etwa 14 m<sup>2</sup> Nutzfläche im Dachspitz. Außerdem wird der 1/32-Anteil an den Wege- und Freiflächen versteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 92.000,00 EUR für die Wohnung, auf 3.000,00 EUR für den Anteil und auf 95.000,00 EUR insgesamt festgesetzt.

Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 172/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts - Nebenstelle -, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 1798** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Potsdam, Flur 2, Flurstück 114, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hebbelstr. 7, groß: 1.441 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 725.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.09.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Herrschaftshaus (Baujahr 1898, zweigeschossig, mit ausgebautem Satteldach, voll unterkellert; circa 880 m<sup>2</sup> Nutz-/Wohnfläche) und einem Nebengebäude (ehemaliger Stall, Baujahr etwa 1900, zweigeschossig mit Pultdach, nicht unterkellert; etwa 190 m<sup>2</sup> Nutz-/Wohnfläche) bebaut. Die Gebäude stehen leer, mit Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten wurde begonnen, derzeit kann von einem Rohbauzustand gesprochen werden. Es befinden sich erhebliche Putzschäden in der Fassade und Feuchtigkeitsschäden an einem Teil des Dachs. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

AZ: 2 K 430/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. April 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12681** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 1.454,70/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Potsdam, Flur 2, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Menzelstraße 6, Größe: 900 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 und der Dachterrasse D 1 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart - versteigert werden.

Die Wohnung Nr. 8 liegt im Dachgeschoss links in dem gründerzeitlichen Mehrfamilienhaus Menzelstraße 6 in der Berliner Vorstadt in 14467 Potsdam. Das Haus ist etwa 1900 errichtet. Nach Angabe wurde es 1997 umfassend und nachhaltig modernisiert und das Dach ausgebaut. Die Wohnung verfügt über drei Zimmer, Ankleideraum, Küche, zwei Bäder, Dachterrasse und Kellerverschlag mit etwa 142 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Mitversteigert werden die Einbauküche und die Plissees an fünf Fenstern. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 316.700,00 EUR festgesetzt.

Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.06.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 279/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts - Nebenstelle -, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 4064** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Teltow, Flur 7, Flurstück 113, Gartenland, Lessingstraße 34, groß: 1.011 m<sup>2</sup>

versteigert werden.



Der Verkehrswert ist auf 130.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.01.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist als Lagerplatz genutzt. Bei der Bewertung des Objektes wurde vom Sachverständigen eine Folgenutzung als Baugrundstück für Einfamilienwohnhäuser unterstellt.

AZ: 2 K 630/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts - Nebenstelle -, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 2347** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 15, Flurstück 129/3, Gebhard-Eckler-Str. 17, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß: 220 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 01.06.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Bj. um 1995) bebaut und verfügt über je eine Wohnung im Erd- und Obergeschoss und 2 Appartements im Dachgeschoss.

AZ: 2 K 258/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. April 2007, 9.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1782** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 412, Michaelstr. 11, Größe: 1.157 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bei dem Grundstück Michaelstr. 11 in 14822 Borkheide handelt es sich um ein unbebautes Waldgrundstück. Im Flächennutzungsplan ist es als Nadelwaldfläche ausgewiesen, die Bebaubarkeit erfolge nach § 34 BauGB im Rahmen der Klarstellungsatzung Nr. 3 vom 27.10.2000. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 17.000,00 EUR festgesetzt.

Eine Sicherheit darf nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.05.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 188/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. April 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 17799** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 102, Flurstück 932, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen; Am Elisabethhof 12, Größe: 1.803 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Am Elisabethhof 12 in 14772 Brandenburg ist mit einem Betriebsgebäude mit zwei Garagen und einer Einliegerwohnung (Baujahr ca. 1998, allgemein guter Zustand, leichte Schäden/Mängel; Bürofläche im EG etwa 76 m<sup>2</sup> und im DG etwa 89 m<sup>2</sup>; Wohnfläche im DG etwa 70 m<sup>2</sup>) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 287.000,00 EUR festgesetzt.

Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 542/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 2. Mai 2007, 9.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, die in den Grundbüchern von **Falkensee Blatt 10767 und 19077** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Falkensee, Flur 38,

Falkensee Blatt	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Wert in EUR
10767	3	255/1	Gebäude- und Freifläche, An der Finkenkruger Straße	754	22.000
19077	1	254	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Heinkelstraße 3	406	15.000
19077	2	256	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Heinkelstraße 1	3.568	371.000
Insgesamt					408.000

versteigert werden.

Die drei Grundstücke Heinkelstr. 3 und 3a und Finkenkruger Str. 6 in 14612 Falkensee stellen eine wirtschaftliche Einheit dar.

Die Flurstücke 255/1 und 254 sind mit einer Großgarage (5 LKW-Einstellplätze, etwa 200 m<sup>2</sup>) mit Bürotrakt (3 Büroräume, etwa 77 m<sup>2</sup>) bebaut. Im gesamten Gebäude fehlen Heizung und Wasser, die Elektroanlage ist abgeklemmt und wahrscheinlich nicht mehr funktionstüchtig. In den Räumen befinden sich Sperrmüll, Elektrotechnik, Akten und Unrat. Es bestehen erhebliche Mängel, Schäden und Unterhaltungsrückstau. Eine Garage (Box 1 - 3) war bei dem Ortstermin vermietet. Die Grundstücke sind vom Flurstück 256 her auf insgesamt etwa 20 m<sup>2</sup> überbaut.

Das Flurstück 256 ist mit einem Dreifamilienhaus (mit Zwischenbau, Heizhaus/Garagen, Einzelgarage und Lagergebäude; etwa 231 m<sup>2</sup> Nutzfläche Wohnen; Baujahr 1920) und einem Gewerbeobjekt (Schulungs- und Büroeinheit, Saal, Abstellräume, Büroeinheiten und Kfz-Werkstatt; etwa 710 m<sup>2</sup> Nutzfläche Gewerbe; Baujahr 1967) bebaut. Es bestehen erhebliche Mängel, Schäden und Unterhaltungsrückstau.

Die Beschreibungen entstammen den Gutachten vom 07.04. und 29.09.2006 und erfolgen ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 06.10.2005 (Flurstücke 255/1 und 254) und am 02.06.2006 (Flurstück 256) in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

AZ: 2 K 501/05

### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 6. Juni 2007, 9.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Borkwalde Blatt 824** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 146,88/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Borkwalde, Flur 2, Flurstück 174/4, Lehniner Straße, 6.199 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Haus Nr. 3 und dem Abstellraum im Keller, Nr. 25 im Aufteilungsplan. Sondernutzungen sind vereinbart, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 25 liegt im 1. Obergeschoss, zweite Wohnung von rechts, des Mehrfamilienhauses Astrid-Lindgren-Platz 6, 14822 Borkwalde (Baujahr 1993). Die Wohnung besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Hausanschluss-/Abstellraum, Flur und Südbalkon mit insgesamt 64 m<sup>2</sup>. Es bestehen geringe Mängel/Schäden/Instandhaltungsrückstau am Sonder- und am Gemeinschaftseigentum. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.07.2003 in das genannte Grundbuch eingetragen worden. Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 48.000,00 EUR festgesetzt.

Am 14.04.2004 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

AZ: 2 K 232/03

### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 8. März 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Neubarnim Blatt 398** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Neubarnim, Flur 2, Flurstück 125, Größe 182 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neubarnim, Flur 2, Flurstück 123, Größe 1.540 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit ehemaligem Schulgebäude, Bj. 1954, Beginn Um- und Ausbau zum Mehrfamili-

lienhaus nach 1996, Baumaßnahme nicht abgeschlossen sowie einfaches Nebengebäude;

15324 Letschin OT Neubarnim, Dorfstr. 70, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Hannelore Voigt.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 900,00 EUR

lfd. Nr. 2 94.000,00 EUR.

AZ: 3 K 684/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 9. März 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Vogelsdorf Blatt 1688** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 1, Flurstück 1151, Frankfurter Chaussee 45, Gebäude- und Freifläche, Größe 596 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Vogelsdorf, Flur 1, Flurstück 1154, Frankfurter Chaussee 14, Gebäude- und Freifläche, Größe 587 m<sup>2</sup>

Es handelt sich um ein Grundstück im Rechtssinne.

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit 2-geschossigem Massivhaus, Baujahr 2000, voll unterkellert, Spitzboden ausgebaut, Wohnfl. ca. 168 m<sup>2</sup>, ehem. als Musterhaus mit Büronutzung errichtet.

Laut Gutachtenstand am 07.04.2005 kann das Flurstück 1154 in 2. Reihe gemäß § 34 BauGB bebaut werden. Interessenten müssen sich gegebenenfalls bei den zuständigen Behörden erkundigen.

Mithaftendes Zubehör - Tische, Bürostühle, Blechcontainer, Kompressor, Solaranlage, Bauwagen

Lage: 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Frankfurter Chaussee 45 und 14

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück: 200.000,00 EUR

mithaftendes Zubehör: 7.000,00 EUR.

AZ: 3 K 578/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 9. März 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 1932** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 108/48, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schöpferter Ring 7 A, Größe 1.003 qm

Laut Gutachten: bebaut mit nichtunterkellertem Fertigteilhaus, Baujahr 1996, Wohnfläche ca. 177 qm, separater Eingang zu als Büro genutzten Räumlichkeiten, vermietet  
Lage: Schöpfer Ring 7 a, 16244 Finowfurt  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 182.000,00 EUR.

Im Termin am 27.06.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 242/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 9. März 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 31, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 579, Größe 4.220 qm

Laut Gutachten:

Baufläche, bebaut mit Gebäude 1 (ehem. Heizhaus), Ursprung Gebäude der Radar- und Abhöreinrichtung MfS/DDR, jahrelang Leerstand, keine Verwendung, abrisssreifer Zustand

Lage: Lanker Str. 15 a, 16359 Biesenthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

Im Termin am 24.04.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 32/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 9. März 2007, 12.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6198** eingetragene Wohnungseigentum:

lfd. Nr. 1, 13/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Bernau, Flur 42, Flst. 90/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 4.631 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 4 bezeichnet.

Für den Miteigentumsanteil besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet.

Laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, Bj. 1994, Erdgeschoss, ca. 56 qm, unvermietet

Lage: Am Mahlbusen 3, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Im Termin am 19.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 17/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 16. März 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 11517** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bernau, Flur 30, Flurstück 43/4, Größe 587 qm

Laut Gutachten: unbebautes Grundstück mit nur 14 m Straßenfront, Bauerwartungsland (gemäß § 34 BauGB; unbeplanter Innenbereich, nach aktuellem FNP Grünfläche)

Lage: Oranienburger Str., 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1047/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 16. März 2007, 12.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 11517** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bernau, Flur 30, Flurstück 43/5, Größe 511 qm

Laut Gutachten: unbebautes Grundstück mit nur ca. 1 lfd. m Straßenfront zur Fichtestr., zuschnittsbedingt Arrondierungsfläche; kraft Gesetzes Bauerwartungsland (gemäß § 34 BauGB; unbeplanter Innenbereich, nach aktuellem FNP Grünfläche)

Lage: Oranienburger Str., 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.000,00 EUR.

AZ: 3 K 7/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 2. April 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 2403** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 62/10 000stel Miteigentumsanteil an

Gemarkung Schwanebeck

Flur 7, Flurstück 863, Größe 2.262 m<sup>2</sup>,

Flur 7, Flurstück 864, Größe 3.768 m<sup>2</sup>,

Flur 7, Flurstück 865, Größe 3.403 m<sup>2</sup>,

Flur 7, Flurstück 880, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.187 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 2 im Obergeschoss Aufgang D gelegenen Wohnung sowie dem Kellerraum jeweils mit Nr. 39 des Aufteilungsplanes.

Zu dem hier gebuchten Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichnet.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, ca. 45,50 m<sup>2</sup>, Baujahr ca. 1995

Lage: Eichenring 2 a, 16341 Panketal OT Schwanebeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

AZ: 3 K 791/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Berkholz/Meyenburg Blatt 634** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 203/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Berkholz/Meyenburg, Flur 6, Flurstück 14/20, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Ackerland, Berkholzer Str. 13, Größe 4.384 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Abstellraum

laut Gutachten: vom 10.08.2005: Sondereigentum an einer 2-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum, Baujahr 1982, Wohnfläche ca. 61 m<sup>2</sup>, Untergeschoss, Ost-West-Ausrichtung

Lage: Berkholzer Straße 13, 16303 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 69/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Berkholz/Meyenburg Blatt 636** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 397/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Berkholz Meyenburg, Flur 6, Flurstück 14/20, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Ackerland, Berkholzer Str. 13, Größe 4.384 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Abstellraum im Untergeschoss

laut Gutachten vom 10.08.2005: 4-Zimmer-Wohnung im DG mit Terrasse, Wohnfläche ca. 100 m<sup>2</sup>, zufriedenstellender Zustand (Renovierungsbedarf), derzeit vermietet

Lage: Berkholzer Straße 13, 16303 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 89.000,00 EUR.

AZ: 3 K 79/04

## Aufgebotssachen

### Amtsgericht Oranienburg

#### Aufgebot

1. Herr Knut Modes, 80999 München, Gerlachweg 10, Frau Christa Voss geb. Modes, 82194 Gröbenzell, Von Branca-Straße 44, Herr Bernd Modes, 6352 Ellmau/Österreich, Austraste 23  
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte: Notarin Martina Fritzlär,  
16515 Oranienburg, Bernauer Straße 39,

haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekanntenen Gläubiger mit ihren Rechten an dem im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg Hohen Neuendorf Blatt 3802 in Abteilung III unter laufender Nr. 1 eingetragenen Restkaufgeld von 1.860,-- RM mit vier 1/2 von Hundert jährlich verzinslich für die Grundbesitzverwaltungs A.G. in Berlin beantragt.

Die Berechtigten werden aufgefordert, spätestens in dem auf

**Mittwoch, 13. Juni 2007, 9.05 Uhr,**

Berliner Str. 57, I. Geschoss, Saal II anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können.

Oranienburg, 20.12.2006

Geschäfts-Nr.: 29 C 333/06

#### Ausschlussurteil

In dem Aufgebotsverfahren

der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, vertreten durch den Vorstand Dr. Alexander Ermland, Gerhard Hinterberger, Reinhard Klein, Dr. Matthias Metz und Erhard Steffen, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, AZ: 02 658 502 T 02

- Antragstellerin -

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin Fiedler in der mündlichen Verhandlung am 26. Oktober 2006 für Recht erkannt:

Der Deutsche Gesamtgrundschuldbrief vom 30. Juli 2003 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Grundbuch von Hohen Neuendorf, Blatt 8347 und 8348 in Abt. III unter laufender Nummer 1, zugunsten der Antragstellerin eingetragenen Grundschuld über 78.000,00 EUR wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.  
Geschäfts-Nr.: 23 C 75/06

## **Gesamtvollstreckungssachen**

---

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---



## **Bekanntmachungen der Verwalter**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

## **Registersachen**

### **Vereinsregistersachen**

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

#### Amtsgericht Cottbus

VR 4508 CB - 21. Dezember 2006: BSV GenMin Cottbus 06 e. V., Cottbus, (Wernerstraße 9, 03046 Cottbus)

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5101 FF - 11. Oktober 2006: Heimatverein Liepe e. V., Liepe, (Ernst-Thälmann-Str. 10, 16248 Liepe)

VR 5102 FF - 17. Oktober 2006: Freundeskreis Conradinum e. V., Wandlitz, (Thälmannstraße 2, 16348 Wandlitz)

VR 5103 FF - 18. Oktober 2006: media4all e. V., Schwedt/Oder, (Blumenhagener Straße 8, 16303 Schwedt/Oder)

VR 5104 FF - 20. Oktober 2006: Förderverein Grundschule Schwanebeck e. V., Panketal, (Donaustraße 22, 16341 Panketal)

VR 5106 FF - 23. Oktober 2006: Wettermuseum e. V., Tauche, (Schulstr. 4, 15848 Tauche OT Lindenberg)

VR 5107 FF - 25. Oktober 2006: Lohnsteuerhilfverein Seelow e. V., Seelow, (Müncheberger Weg 37 a, 15306 Seelow)

VR 5109 FF - 24. Oktober 2006: Boots@Line Western Dancer e. V., Langewahl, (Chausseestr. 106, 15518 Langewahl)

VR 5110 FF - 26. Oktober 2006: Lernen und Leben in Ostbrandenburg e. V., Eberswalde, (Tornower Dorfstr. 45, 16225 Eberswalde)

VR 5111 FF - 1. November 2006: Freunde der Grundschule an der Hasenheide Bernau e. V., Bernau bei Berlin, (Am Kiefernweg 2, 16321 Bernau b. Berlin OT Börnicke)

VR 5112 FF - 7. November 2006: Förderverein des Tiergeheges Eisenhüttenstadt e. V., Eisenhüttenstadt, (Postfach 7108, 15871 Eisenhüttenstadt)

VR 5114 FF - 8. November 2006: Freundeskreis Paul-Wunderlich-Stiftung e. V., Eberswalde, (Erich-Mühsam-Str. 30, 16225 Eberswalde)

VR 5115 FF - 8. November 2006: Förderverein Wehrkirche Neuendorf e. V., Oderberg, (Neuendorf 33 a, 16248 Oderberg)

VR 5116 FF - 9. November 2006: „Futura“ - Zukunft für Afrika e. V., Frankfurt (Oder), (Georg-Richter-Str. 18, 15234 Frankfurt (Oder))

VR 5117 FF - 9. November 2006: Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland, Landesverband Berlin-Brandenburg e. V., Wandlitz, (Eberescheweg 55, 14552 Michendorf OT Wilhelmshorst)

VR 5118 FF - 10. November 2006: „Förderkreis Herz-Jesu-Kirche Bernau“ e. V., Bernau bei Berlin, (Börnicker Straße 12, 16321 Bernau bei Berlin)

VR 5119 FF - 14. November 2006: Verein zur Erhaltung bedrohter Papageien e. V., Schöneiche bei Berlin, (Strausberger Straße 44, 13055 Berlin)

VR 5120 FF - 17. November 2006: Angerscheune e. V., Petershagen-Eggersdorf, (Waldstraße 35, 15370 Petershagen-Eggersdorf)

VR 5121 FF - 14. November 2006: Kleiderkammer und sozialer Service e. V., Eberswalde, (Lübbenauer Straße 6, 16227 Eberswalde)

VR 5122 FF - 24. November 2006: blauetr[ae]ne e. V., Strausberg, (August-Bebel-Str. 46, 15344 Strausberg)

### Amtsgericht Potsdam

VR 6846 P - 23. November 2006: Verein zur Unterstützung der ambulanten Krebstherapie e. V., Potsdam

VR 6849 P - 28. November 2006: Arlecchino Theater an der Steinweg-Schule e. V., Kleinmachnow

VR 6850 P - 28. November 2006: Klangaktivisten e. V., Brandenburg an der Havel

VR 6851 P - 30. November 2006: Christliche Lebenshilfe e. V., Teltow

VR 6852 P - 5. Dezember 2006: Brandenburg 21 - Verein zur nachhaltigen Lokal- und Regionalentwicklung im Land Brandenburg e. V., Potsdam

VR 6853 P - 13. Dezember 2006: Bundesverband Flächenagenturen in Deutschland e. V. (BFAD), Potsdam

VR 6854 P - 27. Dezember 2006: Aufbauhilfe Afghanistan e. V., Brandenburg an der Havel

### **Güterrechtsregistersachen**

#### Amtsgericht Nauen

GR 84 - 14.12.2006  
Eheleute Claudia Kläbe und Carsten Weidner, Falkensee  
Durch notariellen Vertrag vom 09.06.2006 ist Gütertrennung vereinbart worden.

#### Amtsgericht Potsdam

Am 07.10.2005 wurde unter Nr.: GR 327 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Frank Ermler und Marion Ermler geb. Mandlik in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 01.11.2005 wurde unter Nr.: GR 328 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Ivonne Tesch geb. Loepke und Alexander Tesch in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 01.11.2005 wurde unter Nr.: GR 329 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Wolfgang Schmidt und Sabine Schmidt geb. Lorenz in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 07.04.2006 wurde unter Nr.: GR 330 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Bernd Lehmann und Karin Lehmann geb. Watzek in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 07.04.2006 wurde unter Nr.: GR 331 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Iva Sachariewa und Iraklis Avramopoulos in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 04.06.2006 wurde unter Nr.: GR 332 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Anne-Clair Deponte und Jochen Zschau in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 09.06.2006 wurde unter Nr.: GR 333 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Cornelia Gelling geb. Schulz und Dirk Gelling in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 04.07.2006 wurde unter Nr.: GR 334 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Werner Koziel und Gabriele Koziel geb. Schulenburg in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 04.07.2006 wurde unter Nr.: GR 335 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Shkelzen Demolli und Cornelia Demolli geb. Stützner in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 29.09.2006 wurde unter Nr.: GR 336 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der

Eheleute Uwe Klasen und Karin Klasen geb. Freudenberger in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 28.12.2006 wurde unter Nr.: GR 337 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Martina Klee und Martin Haas in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

Am 28.12.2006 wurde unter Nr.: GR 338 die Eintragung über die Gütertrennung der ehelichen Vermögensgemeinschaft der Eheleute Petra Meller geb. Becker und Frank Neander in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Potsdam vorgenommen.

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

#### Polizeipräsidium Potsdam

Der verloren gegangene Dienstauss der Bediensteten **Elke Auerbach**, Dienstaussnummer **004141** der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

#### Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

Der Trink- und Abwasserzweckverband Luckau sucht zum 01.07.2007 eine/n

#### Kaufmännische/r Leiter/in

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Fachliche und disziplinarische Führung des Teams der Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Koordination der Rechnungslegung des Verbandes
- Cash-Management
- Controlling und Berichtswesen der finanzwirtschaftlichen Unternehmensaktivitäten

Wir erwarten ein erfolgreich abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium sowie mindestens drei Jahre Berufs- bzw. Führungserfahrung in der Finanzbuchhaltung.

Wir suchen eine innovative, qualifizierte und durchsetzungsfähige Führungspersönlichkeit mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft, Sozialkompetenz, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach TvöD.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den TAZV Luckau, Personalabteilung, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufruf

Der Verein „Jazz-Club Senftenberg“ ist laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.02.2006 aufgelöst. Die Eintragung im Register (VR 288) erfolgte am 01.06.2006. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.

Udo Heuberger  
Vereinsvorsitzender  
Kreuzweg 20  
01968 Kleinkoschen

Axel Tonn  
1. Stellvertreter  
Ostpromenade 8  
01968 Senftenberg





---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

**Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.**